



Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene
von Straftaten



Sachbericht 2023



Opferhilfe Sachsen e.V.

Seit 1996 Fachberatungsstellen für
Betroffene von Straftaten in Sachsen.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Nachruf	7
1. Höhepunkte der Vereinsentwicklung 2023	8
1.1 Vorstandsarbeit	8
1.2 Belegschaftstreffen	8
1.3 Treffen der internen Arbeitsgruppen im Verein	9
1.4 Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen	10
1.5 Forschung und neue Projekte	11
1.6 Vereinsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit	14
2. Die Fachberatungsstellen des Vereins	17
2.1 Landgerichtsbezirk Chemnitz	17
2.2 Landgerichtsbezirk Dresden	18
2.3 Landgerichtsbezirk Görlitz	20
2.4 Landgerichtsbezirk Leipzig	22
2.5 Landgerichtsbezirk Zwickau	24
3. Kernkompetenz Beratung	26
3.1 Psychosoziale Beratung	26
3.2 Beratung von Institutionen	31
3.3 Beratung von Fondsanträgen	31
4. Kernkompetenz Begleitung	34
4.1 Zeug:innenbegleitung	34
4.2 Psychosoziale Prozessbegleitung	34
5. Kernkompetenz Schulung und Fortbildung	37
5.1 Qualifikation des Personals	37
5.2 Schulungstätigkeit	37
6. Kernkompetenz Netzwerkarbeit und Prävention	40
7. Zielgruppen im Fokus	44
7.1 Zielgruppe: Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	44
7.2 Zielgruppe: Menschen mit Behinderung	45
8. Weiterleitung an andere Fachdienste und Hilfsangebote	47
9. Förderung und Haushaltsentwicklung	50
Impressum	55

VORWORT

Der Berichtszeitraum 2023 im Opferhilfe Sachsen e.V. war geprägt durch zwei hauptsächliche Aspekte. Die Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden, die sich an die Fachberatungsstellen des Vereins mit unterschiedlichen Anliegen und Aufträgen wandten, stieg gegenüber dem Vorjahr um über 30% an. Durch die bereits im Jahr davor eingeleitete Erhöhung der personellen und räumlichen Kapazitäten konnte dieser enorme Zuwachs aufgefangen werden. Allerdings mussten alle Kolleg:innen im Verein zusätzlich viel Kraft, Zeit und Kreativität aufwenden, um neben dem gestiegenen Bedarf an Beratung und Begleitung gleichzeitig die Einrichtung, Erweiterung und Renovierung von neu angemieteten Büroräumen abzusichern. Folglich dokumentiert der vorliegende Sachbericht nicht nur die detaillierten Zahlen und Aktivitäten der psychosozialen Beratung und Begleitung im vergangenen Jahr, sondern auch die Tätigkeiten, die zur Absicherung dieser Leistungen grundlegend waren.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. ist die finanzielle Zuwendung, die uns das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung aus Steuermitteln des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes auch im vorigen Jahr zur Verfügung stellen konnte. Es ist ein großer Erfolg und ein deutliches Bekenntnis

für die professionelle Opferhilfe, dass wir es in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geschafft haben, für das Erzgebirge in einer separaten Beratungsstelle in Marienberg unsere Leistungen verstärkt auch in dieser Region anbieten zu können. Damit zusammenhängend war es uns genauso wichtig, dass wir die neuen Räume in den Dienststellen in Görlitz, Pirna und Plauen moderner und funktionaler gestaltet haben. Die Arbeitsbedingungen wurden verbessert und gleichzeitig Beratungsumgebungen geschaffen, die von den Klient:innen als störungsfrei, sicher und angenehm wahrgenommen werden.

Die Bilanz des Opferhilfe Sachsen e.V., die in den folgenden Seiten für das Haushaltsjahr 2023 präsentiert wird, kann als äußerst erfolgreich und zukunftsweisend eingeschätzt werden. Es lässt sich prognostizieren, dass die Angebote des Vereins in den nächsten Jahren weiterhin eine starke Nachfrage erfahren. Zugleich können wir zusichern, dass alle Mitarbeiter:innen des Vereins gleichbleibend auf hohem fachlichen Niveau und in kollegialem Miteinander motiviert ihre Tätigkeiten ausüben werden.

Somit danken wir in erster Linie allen Kolleg:innen, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich für den Verein engagieren. Wir danken für das Vertrauen, die

wertschätzende Zusammenarbeit und die mannigfaltige Unterstützung auf allen Ebenen im Verein sowie im gesamten umgebenden Netzwerk. Wir danken für die stabile Förderung aus dem Sächsischen Staatsministerium.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass wir mit unserem Wirken dazu beitragen können, den Rechtsfrieden ein Stück weit wiederherzustellen und das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie zu stärken.

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

NACHRUF

Wir trauern um Rosemarie Peters, die seit 1999 aktives Vereinsmitglied war. Sie unterstützte den Verein mehrere Jahre als äußerst engagiertes Vorstandsmitglied und stand – gemeinsam mit ihrem Mann, Dr. Horst Peters – der Geschäftsführung bis kurz vor ihrem Ableben als rechtskundige Beraterin für alle Vertragsabschlüsse zur Seite. Daher wurden ihr und ihrem Mann zur Mitgliederversammlung 2023 die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen. Rosemarie Peters verstarb am 5. Februar im Alter von 87 Jahren in Dresden. Damit verlieren wir eine der maßgebenden Wegbereiterinnen und -begleiterinnen der professionellen Opferhilfe im Freistaat Sachsen. Unser allerherzlichstes Beileid und unser tiefstes Mitgefühl gelten allen Angehörigen von Rosemarie Peters, insbesondere ihrem Mann, Dr. Horst Peters.

1.

HÖHEPUNKTE DER VEREINSENTWICKLUNG 2023

1.1 Vorstandsarbeit

Am 20.01.2023 trafen sich die Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsführung des Vereins zu einer Zukunftswerkstatt im Stadtarchiv Dresden. Einen ganzen Tag lang tauschten sie sich über die Entwicklung und die Erfolge des Vereins in den letzten 25 Jahre aus und diskutierten, ob die Struktur und die Arbeitsfelder des Vereins angepasst bzw. ergänzt werden sollten. Unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Schwerpunktsetzungen, wurde somit die Vereinsstrategie für die nächsten Jahre entworfen.

Mit Unterstützung der Moderatorin Martina de Maizière wurde festgelegt, dass die Stärkung des Kerngeschäfts vor dem weiteren Ausbau zusätzlicher Angebote stehen soll. Ergänzende Projekte und Weiterbildungsangebote können nur in Absprache mit dem und zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch den Fördermittelgeber angeboten und etabliert werden. Die Verfahren der Fachaufsicht und des Qualitätsmanagements müssen an die gewachsene Struktur des Vereins angepasst werden. Es bestand ferner Einigkeit darüber, in der Zukunft weiterhin darauf zu achten, bei jedem Personalwechsel auf allen Ebenen den Wissenstransfer im Verein zu gewährleisten und die Attraktivität als Arbeitgeber zu sichern.

Neben dieser Veranstaltung traf sich der Vorstand zu sechs Sitzungen im Jahresverlauf, an denen die Geschäftsführung teilnahm, und führte die Mitgliederversammlung am 11.05.2023 durch. Der Vorstand wurde durch die Wahl bestätigt. Außerdem wurde auf Beschluss der Mitglieder der ehemaligen Vorständin Rosemarie Peters und ihrem Mann, Dr. Horst Peters, der ebenfalls langjährig Vereinsmitglied ist, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen.

1.2 Belegschaftstreffen

Um die Kosten und den Aufwand für die internen Fachdiskussionen und die organisatorischen Absprachen im Verein zu senken, nutzen die Kolleg:innen zunehmend digitale Plattformen für den Austausch. Trotzdem bleiben Fachveranstaltungen in Präsenz für die wechselseitige und unmittelbare Interaktion und für die Gruppendynamik wichtige Elemente der Arbeitskultur. Daher trafen sich die Fachberater:innen des Vereins, die Geschäftsführung und einzelne Vorständinnen am 08.05.2023 im Goethe-Institut Dresden, zur Klausur vom 23.-24.10.2023 im Internationalen Bildungszentrum St. Marienthal in Ostritz sowie am 07.12.2023 zum festlichen Jahresausklang in Bautzen.

Zum Frühjahrstreffen erhielten die Anwesenden von Carolin Wiegand (ViS - Vielfalt

im System e.V.) Informationen, Hintergründe und Einblicke in die queersensible Beratung und Begleitung. Im Anschluss führte der Verein eine einheitliche Gender-Schreibweise ein. Damit wurde deutlich gemacht, dass auch jene Menschen, die sich in ihrer sexuellen Orientierung oder Identität nicht der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft zugehörig fühlen, eine sensible und einfühlsame Beratung und Begleitung im Verein erwarten können. Queere Personen gehören zu der vulnerablen Bevölkerungsgruppe, die durch die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft im hohen Maße Anfeindungen und Gewalthandlungen ausgesetzt ist und daher stärkeren Schutz und Unterstützung benötigt.

Themenschwerpunkt der zweitägigen Herbstklausur waren die „Neuregelungen im Sozialen Entschädigungsrecht (SER)“. Mitarbeiterinnen des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) referierten über die gesetzlichen Vorgaben und besprachen in der folgenden Diskussion mit den Teilnehmenden, wie die praktische Umsetzung in der Zusammenarbeit gelingen kann. Als zweites Thema wurde die enorme Erhöhung der Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden im Jahresverlauf erörtert und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die dadurch gestiegene Arbeitsbelastung zu kompensieren. Dabei nahm die kontinuierliche Implementierung des

VereinsKODEX und Schutzkonzepts in den Arbeitsalltag eine wesentliche Rolle ein.

1.3 Treffen der internen Arbeitsgruppen im Verein

Als Instrumente der fachlichen Qualitätssicherung und -entwicklung im Verein trafen sich im Berichtszeitraum regelmäßig Arbeitsgruppen (AG) mit Teilnehmenden der Beratungsstellen, des Vorstandes und der Geschäftsführung zu bestimmten Themen.

In der AG Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb) wirken alle dafür ausgebildeten, in Ausbildung befindlichen sowie zertifizierten und anerkannten Mitarbeiter:innen mit (vgl. 4.2).

Die Mitglieder der AG Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) trafen sich mehrfach per Videomeeting, um unter anderem die verschiedenen Werbemittel des Vereins (Faltblätter, Poster, Postkarten) zu aktualisieren und für den Druck vorzubereiten.

Aus der AG Zusammenarbeit (ZusA), die sich in der Hauptsache mit der Vereinheitlichung des fachlichen Einarbeitungsprozesses neu eingestellter Mitarbeiter:innen beschäftigte, gründete sich im Jahresverlauf die neue AG Beratung (Ber) heraus. Dieser Schritt erschien notwendig, um vor dem Hintergrund der

stark erhöhten Nachfrage von Klient:innen und der Zunahme anderer Arbeitsaufgaben die Fachberatung als Kernaufgabe des Vereinswirkens auch zukünftig nicht aus dem Blick zu verlieren und deren Ausführung nach einheitlichen Standards im Verein zu sichern. Bei der konstituierenden Sitzung wurden das Grundverständnis und die Ziele dieses Teams und erste Themen zur Bearbeitung festgelegt. Dabei ging es in einem ersten Schritt um den fachlichen Austausch zur Auftragsklärung in der Erstberatung sowie zur kompetenten Beendigung von Beratungsprozessen.

Zwei Arbeitsgruppen konnten 2023 ihre Ziele erreichen und damit die Arbeit einstellen. Die AG Gesundheit hatte unter anderem zwischen 2018 und 2021 in der Belegschaft Umfragen zum „Psychohygiene-Belastungs-Stress“ durchgeführt. Die Ergebnisse konnten bereits umgesetzt werden bzw. befinden sich im Prozess der Implementierung. Die AG Fortbildungsrichtlinie konnte Ende 2023 ebenfalls mit den vorgelegten neuen Regeln zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen in der betrieblichen Fortbildung ihren Arbeitsprozess erfolgreich abschließen.

1.4 Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen

Im ersten Quartal des Jahres beteiligten sich mehrere Kolleg:innen und der Geschäftsführer in verschiedenen Workshops am Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen hin zu einem Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP IK). Dabei standen für den Verein – neben vielen anderen wichtigen Aspekten – folgende Handlungsbedarfe auf der Agenda:

- Maßnahmen zur Schaffung geschützter, adressatengerecht ausgestatteter Aufenthaltsmöglichkeiten für Zeug:innen (proaktives Angebot spezifischer Zeug:innenzimmer, Kinderanhörungsraum, Wartebereiche),
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Abschirmung von Zeug:innen im Gerichtsgebäude (Zugangswege und Begleitungen zum Gerichtssaal),
- Schaffung einfacher Kommunikationswege für Zeug:innen,
- verschiedene Maßnahmen, um die Anwendung der Befugnisse der Strafprozessordnung zur

- audio-visuellen Vernehmung im Interesse von Zeug:innen, die von Häuslicher Gewalt und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, zu erhöhen,
- Vermeidung von Doppelstrukturen bei der politischen Steuerung des Ausbaus von Netzwerken zur Hilfe und Unterstützung von schutzbedürftigen Opfern von Straftaten.

Am umfangreichen Beteiligungsprozess, der vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung moderiert und begleitet wurde, nahmen neben den Mitgliedern des Lenkungsausschusses zahlreiche weitere Vertretende aus Landes- und Kommunalverwaltungen sowie aus zivilgesellschaftlichen Organisationen teil. Der neue Landesaktionsplan gilt von 2024 bis 2029. Die Umsetzung der Maßnahmen sollen dann evaluiert werden.

1.5 Forschung und neue Projekte

Professionelle Opferhilfe basiert auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, um auf spezifische Problemlagen und gesellschaftliche Entwicklungen fachlich adäquat und schnellstmöglich reagieren zu können. Daher haben sich die Mitarbeiter:innen des Vereins auch im vergangenen Jahr an verschiedenen Umfragen und Studien von Hochschulen, Universitäten und anderen Forschungsinstituten beteiligt.

a) Studie „Fallrevision häusliche Gewalt mit Filizid“

Die Studie „Fallrevision häusliche Gewalt und Filizid (Kindstötung)“ untersucht Fälle von tödlicher häuslicher Gewalt. Die Fallrevision befragt involvierte Fachkräfte im gewaltspezialisierten Hilfesetting mit einem leitfadengestützten Interview sowie einer schriftlichen Online-Befragung. Analysiert werden die Innensicht der beteiligten Fachkräfte des Hilfesystems zu fallspezifischen Herausforderungen und Risiken sowie individuellen und organisationsbezogenen Auswirkungen bei zwei Fällen von Filizid und Partnerschaftsgewalt. Das Forschungsteam der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität (TU) Dresden, das die Studie durchführt, nahm zu den Mitarbeiter:innen des Vereins Kontakt auf, die an der Beratung und Begleitung dieser ausgewählten Fälle beteiligt waren. Das übergeordnete Ziel dieser Studie ist es, präventive Erkenntnisse und Maßnahmen insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Akteuren des professionellen Hilfesystems zu identifizieren, die die künftige Praxis qualitativ verbessern.

b) Evaluation „Wirkung der Opferhilfeberatung“

Um die Wirkung der Arbeit der Fachkräfte des Vereins objektiver beurteilen zu können,

arbeiten Kolleg:innen der Beratungsstellen Bautzen und Leipzig seit Anfang 2023 an der Evaluationsstudie „Wie wirkt Opferhilfe? Wirkungsstudie zur Opferhilfeberatung“ der TU Dresden mit. Das Forschungsteam unter der Leitung von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Silke Birgitta Gahleitner (ASH Berlin) und Dr.ⁱⁿ Annett Kupfer (TU Dresden) beschäftigt sich seit einigen Jahren mit einem breiten Spektrum psychosozialer Interventionen und schwerpunktmäßig mit Beratung. 2013 bis 2015 wurde eine Modellprojektevaluation zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung traumatisierter Gewaltopfer im Rahmen der Frühintervention im Auftrag der Opferhilfe Brandenburg durchgeführt (https://www.opferhilfe-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/09/Opferhilfe_Bericht.pdf). An diese Erfahrungen anknüpfend findet in Kooperation mit dem Opferhilfe Sachsen e.V. diese wichtige Studie statt.

Im Rahmen der Evaluation werden verschiedene Erhebungen zu Beginn, während der Inanspruchnahme und im Anschluss der aufgesuchten Vereinsangebote durchgeführt. Zum Einsatz kommen hierzu selbst entwickelte wie auch standardisierte Fragebögen, die u.a. Fragen zu sozio-demografischen Daten und dem Beratungskontext (Basisdokumentation), zur psychischen Belastung und deren Folgen (SCL-90-S und IES-R) sowie Fragen zu den in Anspruch genommenen

Interventionen (Nutzer:innenbogen) enthalten. Da erfasst werden soll, inwieweit sich im Verlauf der Beratung (und anderen Hilfen) des Opferhilfe Sachsen e.V. die selbst wahrgenommene Belastung verändert, werden die standardisierten Bögen (IES-R und SCL-90-S) bei längeren Beratungsprozessen in einem Abstand von 3 Monaten und 3 Monate nach Abschluss der Beratung ausgeteilt.

Um zu erfassen, wie die Studienteilnehmenden den Hilfeprozess empfunden haben, werden neben den offenen Fragen im Nutzer:innenbogen zusätzlich Einzelinterviews am Ende der Beratung durchgeführt. Dadurch können Rückschlüsse gezogen werden, was in der Beratung als unterstützend bewertet wird, aber auch, was nach Ansicht der Nutzer:innen in Zukunft noch verbessert werden könnte. Ziel der Studie ist es, weitere Entwicklungen in der Opferhilfeberatung und -therapie anzuregen. Alle Daten, die das Forschungsteam erhebt und auswertet, sind vollkommen anonymisiert und werden vertraulich behandelt, sodass in den Ergebnissen nicht mehr auf einzelne Personen rückgeschlossen werden kann.

Erste Ergebnisse wurden in zwei Masterarbeiten von Studentinnen der Universität, die als Hilfskräfte an der Forschung beteiligt waren, dargelegt. Ein Fazit dieser Arbeiten kann bei Interesse auf Anfrage zugesandt werden.

c) Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe“

Der Freistaat Sachsen beauftragte den im Jahr 2019 neu gegründeten Verein „Bellis e.V. Opferschutz und Gewaltprävention“ mit der Durchführung des Modellprojektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“. Ziel dieses Modellprojektes ist die Schaffung von Versorgungsstrukturen, die vergewaltigten und von häuslicher Gewalt betroffenen Personen die Zugangswege zu einer guten medizinischen Versorgung und auf Wunsch zu einer Befundsicherung erleichtern. Darüber hinaus braucht es ein funktionierendes psychosoziales Hilfesystem, das Betroffene bei der Überwindung der erlebten Gewalt unterstützt. Bellis hat daher den zusätzlichen Auftrag, den Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen voranzubringen.

In diesem Sinne sind seit 2023 zwei Kolleginnen des Opferhilfe Sachsen e.V. im Landkreis Bautzen und Zwickau als lokale Expertinnen bzw. Akteurinnen für ihre Region an diesem Modellprojekt aktiv beteiligt. Sie wirken als Schnittstelle zu lokalen Einrichtungen und Angeboten, die zum Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt arbeiten.

d) Projektkooperation „Restorative Justice“

Der Opferhilfe Sachsen e.V. unterstützt bereits seit seinem Bestehen Initiativen, die präventiv mit Staffäter:innen arbeiten. Zum Beispiel kooperiert der Verein in der Stadt Görlitz mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für die Täter:innengruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden. An Projekten zur Förderung der Opferempathie bei Insassen von Haftanstalten hat sich der Verein durch einzelne Mitarbeiterinnen ebenso beteiligt. Diese Formen der Straffälligenhilfe werden seit längerer Zeit auch unter dem Begriff der Restorative Justice zusammengefasst. Auf diesem Gebiet wurden 2023 erste Vorabsprachen für eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem Seehaus e.V. durchgeführt.

Restorative Justice (RJ, wiederherstellende Gerechtigkeit) steht als Begriff für eine alternative Form der Konfliktregelung. Dabei stehen die Auswirkungen der Straftat, also die Verletzung oder der Schaden sowie das Opfer einer Straftat, sein Erleben und seine Wünsche um Wiedergutmachung

und Verantwortungsübernahme im Blickpunkt. Außerdem soll eine möglichst umfassende Wiederherstellung des sozialen Friedens und somit die (Re-) Integration der Straftäter:innen und Verletzten einer Straftat in die Gesellschaft erreicht werden.

Gemeinsam mit dem Seehaus e.V., der als gemeinnütziger Verein im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Opferhilfe tätig ist, möchte der Opferhilfe Sachsen e.V. seine langjährige Expertise in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Verletzten und Betroffenen von Straftaten für die Implementierung verschiedener Programme der RJ in den sächsischen Strafvollzug einbringen. Insbesondere kann dabei auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit beim Opfer-Empathie-Training (OET) zurückgegriffen werden. Es geht außerdem um die erfolgreiche Planung und Durchführung des Programms „Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG). Dieses Projekt wird auch im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation „Implementierung von Restorative Justice Elementen im Strafvollzug“ durch die Universität Leipzig begleitet.

1.6 Vereinsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Gespräche zwischen der Geschäftsführung und

Vertreter:innen der Sächsischen Polizei aus dem Landeskriminalamt und dem Sächsischen Innenministerium statt. Ziel dieser Beratungen war es, zwischen Verein und Polizei eine neue Kooperationsvereinbarung abzuschließen, um die bewährte gute Zusammenarbeit zwischen professioneller Opferhilfe und der Sächsischen Polizei auch für die Zukunft auf ein weiterhin sicheres Fundament zu stellen.

Gemeinsam wollen die Sächsische Polizei und der Opferhilfe Sachsen e.V. dazu beitragen, dass Betroffene von Straftaten, insbesondere Gewalttaten, vor weiteren Delikten geschützt und ihnen genügend Informationen und Unterstützungsleistungen gewährt werden, um die Folgen einer erlittenen Straftat (materiell, sozial, körperlich, psychisch) optimal zu bewältigen. Dabei geht es um die Wiederherstellung von Sicherheit bei akuter Gefährdung und um die Vermeidung weiterer Viktimisierung. Auf Grundlage eines Portfolios, das die Strukturen und Leistungen des Opferhilfe Sachsen e.V. in der Kooperation mit der Polizei darstellt, liegt der Entwurf der Kooperationsvereinbarung nun vor.

Mit der Sächsischen Opferbeauftragten, Iris Kloppich, konnte der Verein bereits im Juli 2020 eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Seitdem nehmen Vertreter:innen des Vereins regelmäßig an

den Netzwerktreffen teil, zu denen Frau Kloppich einlädt. Im vergangenen Jahr trafen sich die Geschäftsleitung des Vereins und die Opferbeauftragte, um aktuelle Themen zu besprechen. Im Vordergrund dieser Zusammenkünfte steht die Förderung von Klarheit, Effizienz, Vollständigkeit und Qualität im Hilfenetzwerk bei der Unterstützung von Menschen, die durch extremistische oder terroristische Straftaten geschädigt werden.

Seit 2013 unterstützt das Kompetenzzentrum Traumaambulanzen am Universitätsklinikum Dresden medizinische Einrichtungen bei der Implementierung von Traumaambulanzen, in denen Menschen nach Gewalterfahrungen trauma-therapeutisch begleitet werden. Durch den unbürokratischen, schnellen und niedrigschwelligen Zugang können Betroffene die eigenen Reaktionen auf das Erlebte verstehen und einordnen. Ziel dieser Intervention ist die Verhinderung einer Chronifizierung von Beschwerden, die eine längerfristige Behandlung und damit einhergehende Folgekosten verursachen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen des Vereins und der bis Anfang 2023 einzigen kontinuierlich tätigen Traumaambulanz in Dresden ist sehr eng, weil viele Rat- und Hilfesuchende therapeutische Hilfen benötigen. Diese Kooperation wird seit dem 01.01.2021 intensiviert, da durch

das Soziale Entschädigungsrecht (SER) der Anspruch auf zeitnahe, schnelle psychische Hilfe für die Berechtigten gesetzlich verankert wurde. Damit können Erwachsene max. 15 Stunden sowie Kinder und Jugendliche max. 18 Behandlungsstunden als sogenannte „schnelle Hilfe“ erhalten.

Mitarbeiter:innen des Vereins nahmen im vorigen Jahr regelmäßig an den Vernetzungstreffen der Traumaambulanzen teil. Unter anderem erläuterte der Geschäftsführer zum Treffen am 25.09.2023 in Dresden in seinem Vortrag „Die Rolle der Beratungsstellen der professionellen Opferhilfe im SER“ die Struktur und Arbeitsweise des Vereins. Beim Netzwerktreffen am 11.12.2023 in Chemnitz ging es um die regionale Kooperation. Durch diesen engen Austausch ist der Verein an der Entwicklung der Traumaambulanzen in Sachsen unmittelbar beteiligt und es gibt bereits gute Erfahrungen bei der Vermittlung von Klient:innen in die neu entstandenen Traumaambulanzen in Glauchau und Leipzig.

Seit vielen Jahren arbeitet der Verein, vertreten durch die Chemnitzer Kollegin Jana Schwarz, in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Sachsen“ intensiv mit. Die Straftaten, von denen die Rat- und Hilfesuchenden, die den Opferhilfe Sachsen e.V. kontaktieren, betroffen sind, liegen

konstant über 50% im Bereich sexualisierter Gewalt. Auf Grund der damit vorliegenden reichlichen praktischen Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt und der hohen fachlichen Expertise werden die Fachkräfte des Vereins von Behörden, Institutionen und anderen Einrichtungen häufig zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Fachberatungen, Weiterbildungen, Präventionsprojekte und -angebote angefragt. Die landesweit bestehende Struktur von Fachberatungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bilden eine solide Ausgangsbasis, um Hilfsstrukturen auch für die Fachberatung von Betroffenen Sexualisierter Gewalt anbieten zu können.

Daher zählten unsere Kolleg:innen auch zu den Protagonisten, die ab 2022 begannen, die bisherige Koordinierungsarbeit in der LAG in einem Verein zu institutionalisieren. Nach der Gründung des Vereins „LAG Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“ (SGPI) konnten Fördermittel akquiriert und im August 2023 eine Geschäftsstelle installiert werden. Somit steht die fachliche und konzeptionelle Arbeit auf diesem Gebiet auf stabiler Grundlage. Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist Mitglied in der neuen Vereinigung.

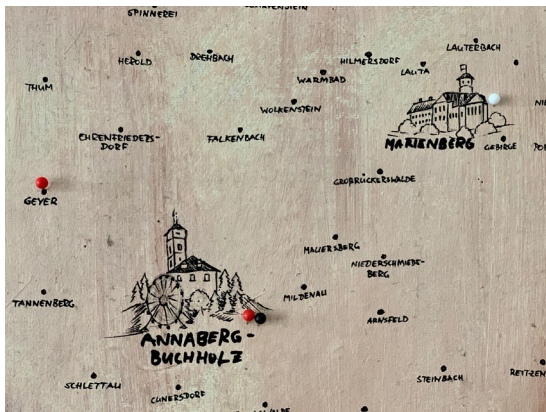
2.

DIE FACHBERATUNGSSTELLEN DES VEREINS

2.1 Landgerichtsbezirk Chemnitz

Fachberatungsstelle Chemnitz

Fachberatungsstelle Erzgebirge in Marienberg



Engagiertes Arbeiten auch im Detail - weil es kein geeignetes Kartenmaterial gab, zeichnete eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ihr zukünftiges Arbeitsgebiet in ihrer Freizeit selbst

Das umfangreichste Vorhaben des Vereins im Landgerichtsbezirk Chemnitz konnte zu Beginn des Jahres in Absprache mit dem Fördermittelgeber umgesetzt werden. Seit vielen Jahren bestand die Idee einer zweiten Beratungsstelle in dieser Region an einem geeigneten und gut erreichbaren Standort im ländlichen Raum. Die kontinuierlich hohe Anzahl an Ratsuchenden aus dem Erzgebirgskreis spiegelte die Notwendigkeit dieser Erweiterung. Seit dem 01.02.2023 gibt es nun am Standort Marienberg für den gesamten Erzgebirgskreis erstmals eine feste Fachberatungsstelle für Betroffene von Straftaten mit zwei neu eingestellten Kolleginnen, die



Außenansicht der Beratungsstelle Erzgebirge in Marienberg

aus der Region stammen und auch dort leben. Die hohe Anzahl von Besucher:innen aus dem Netzwerk zum Tag der offenen Tür am 20.04.2023 zeigte, dass die Entscheidung einer – neben Chemnitz – weiteren Beratungsstelle im Landgerichtsbezirk mehr als überfällig war. Die Mitarbeiterinnen erläuterten an diesem Tag die verschiedenen Angebote des Vereins und sammelten gemeinsam mit den Anwesenden neue Möglichkeiten, Perspektiven und Ideen für eine erfolgreiche zukünftige Zusammenarbeit im Landkreis.

In der Beratungsstelle Chemnitz wurden die Arbeitsbedingungen durch die Renovierung der Fußböden deutlich verbessert. Die Lage

der Anlaufstelle auf dem Kaßberg ist äußerst günstig. Daher sind die Verantwortlichen im Verein froh, dass durch die Ausbesserung ein Umzug an einen anderen Ort vermieden werden konnte.

Erneut führten die Kolleginnen in Chemnitz das Präventionsprojekt „Moby Dick“ an einer Chemnitzer Grundschule durch. Die finanziellen Mittel wurden durch das Jugendamt aus dem Fonds „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ bereitgestellt. Für das Jugendamt Chemnitz führten die Fachkräfte der Beratungsstelle den Simultanen Mehrperspektivenansatz (SIMPA) durch. Diese Methode wird bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs angewandt, um durch ein Externes Expert:innen-Team (EET) die Blickrichtung und Analyse auf alle Ebenen und Wechselwirkungen eines Falls zu lenken.

Darüber hinaus gelang es wiederholt, das Projekt „Planspiel Gerichtsverhandlung“ an drei Oberschulen im Landkreis Mittelsachsen – finanziert durch Mittel aus dem Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“ – sowie an zwei Oberschulen der Stadt Chemnitz abzusichern. Daneben gelang es in Kooperation mit einer 10. Klasse des André Gymnasiums, das Projekt an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Chemnitz zu realisieren. Diese Planspiele wurden im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes für Demokratie,

Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz bezuschusst. Leider ist für das folgende Jahr der Arbeitsaufwand für Antragstellung, Durchführung und Abrechnung vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen nicht mehr zu leisten.

Eine Kollegin aus der Beratungsstelle Erzgebirge absolvierte 2023 erfolgreich die Fortbildung zur „Fachmultiplikator:in Sexualisierte Gewalt im Kinderschutz“. Weitere Kolleginnen nahmen an den Online-Weiterbildungen „Gute Kinderschutzverfahren“, „Basiswissen Kinderschutz“, „Sexualisierte Gewalt“ teil, bildeten sich zum Themenfeld der dissoziativen Identitätsstörung weiter, besuchten ein Deeskalationstraining bei der Polizei und begannen das E-Learning Programm Gewaltschutz „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“. Den Fachtag „Sucht und Häusliche Gewalt – Ursachen und Zusammenhänge“ in Leipzig besuchte ebenfalls eine Kollegin aus der Beratungsstelle Chemnitz.

2.2 Landgerichtsbezirk Dresden

Fachberatungsstelle Dresden

Fachberatungsstelle Pirna

Zu Beginn des Berichtszeitraumes konnten wir eine neue Kollegin für die Beratungsstelle Dresden einstellen und somit den Personalschlüssel erhöhen. Mit dieser Erweiterung



Einblick in das Beratungszimmer in den neuen Räumen der Beratungsstelle Pirna

verstärkten die Fachkräfte im Laufe des Jahres die Beratungs- und Netzwerkarbeit im Landkreis Meißen sowie im Landkreis Osterzgebirge/Sächsische Schweiz. Doch das exorbitant gestiegene Fallaufkommen gerade auch für die Beratungsstelle Pirna machte es erforderlich, über eine räumliche und personelle Erweiterung nachzudenken. Ende 2023 konnte der Umzug in die größeren Büroräume erfolgen. Damit wurden die Voraussetzungen für eine personelle Erweiterung geschaffen. Ebenso gelang es für die Beratungs- und Geschäftsstelle in Dresden, die räumlichen Bedingungen im bisherigen Domizil zu erweitern.

Um neben der Stadt Dresden die Angebote für den ländlichen Raum der umgebenden Landkreise abzusichern, und dabei die Beratung und Begleitung der Betroffenen nicht zu vernachlässigen, musste teilweise die Öffentlichkeitsarbeit reduziert werden.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung von zwei Kolleginnen zur „Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon Hochschule Berlin kann der Verein nunmehr auf drei ausgebildete und anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiterinnen im Landgerichtsbezirk zurückgreifen. Für die nächsten Jahre ist geplant, weitere Arbeitskräfte in diesem Bereich auszubilden. Damit kann diese sehr zeitaufwendige Begleitung gut auf viele Fachkräfte verteilt werden.

Fast alle Mitarbeitenden konnten an der Fortbildung zur Dissoziativen Identitätsstörung an der Klinik am Waldschlößchen teilnehmen, weitere belegten die Module einer Online-Weiterbildung „Umgang mit Verdacht auf sexualisierten Missbrauch“; besuchten die Fachtage „Gewaltschutz 4.0. Digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt – Schutz und Interventionsmöglichkeiten“ und „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Täter*innen-strategien und präventive Möglichkeiten in Institutionen“ in Radebeul; die 16. Fachtagung Traumnetz Seelische Gesundheit zum Thema „Trauma & Macht“ in Dresden und einen MBSR-Kurs „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“.

Gleichzeitig waren die Kolleg:innen mit Anfragen für Schulungen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden zwei Module

(Häusliche Gewalt; Arbeit mit traumatisierten Eltern) innerhalb des Qualifizierungskurses zur Familienhebamme (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester in Kooperation mit der Start gGmbH durchgeführt. In Kooperation mit den Chemnitzer Kolleginnen konnten die Fortbildungen zum Thema „Dynamik eines missbrauchenden Systems – Hilfreiche Haltung im Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schlussfolgerungen für die Praxis im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)“ im Rahmen der Weiterbildungsreihe der Fachstelle Blaufeuer „Erstintervention und Bedarfsermittlung bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“ sowie der Seminarreihe für Berufs- und Neueinsteigende im ASD „Der ASD als neue Berufsperspektive“ abgesichert werden. Daneben brachten zwei Kolleginnen viel Arbeitszeit und Kreativität in den Beteiligungsprozess zur Novellierung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt ein.

2.3 Landgerichtsbezirk Görlitz

Fachberatungsstelle Bautzen

Fachberatungsstelle Görlitz

Auch die Mitarbeitenden in Bautzen standen im vergangenen Jahr vor der Herausforderung, eine gute Balance zwischen den

enorm gestiegenen Fallzahlen und der notwendigen Entwicklung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu finden. Trotzdem investierten die Arbeitskräfte enorm in ihre Fortbildung: eine Kollegin begann Anfang des Jahres die anspruchsvolle Ausbildung zur „Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Berlin, eine weitere nahm an der Fortbildung zur Präventionsfachkraft beim Trude e.V teil. Ein anderer Kollege nutzte mehrere Online-Fortbildungen zur „Männer- und Jungenberatung“ und begann Ende des Jahres die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) beim Kinderschutzbund Dresden. Hinzu kam, dass eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeit als Koordinatorin im „Modellprojekt – Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ des Bellis e.V. begann. Daher mussten alle im Team eine Menge an Flexibilität, Kreativität und Rücksichtnahme aufbringen, um die Beratung und Begleitung als Hauptschwerpunkte der Arbeit abzusichern und gleichzeitig viele Treffen organisatorisch und inhaltlich vor- und nachzubereiten.

Sehr früh im Jahr begannen die Vorarbeiten für den Fachtag zur sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen. Diese Veranstaltung wurde für das 25-jährige Jubiläum der Fachberatungsstelle 2024 geplant, zusammen mit dem Arbeitskreis gegen sexualisierte



Eine der orangenen Bänke des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum im Landkreis Bautzen

Gewalt im Landkreis, der im selben Jahr auf sein 10-jähriges Bestehen angemessen zurückblicken wollte. Außerdem mussten die Aktionstage „Hinschauen statt Wegschauen“ im November 2023, unter anderem mit den sogenannten „Orange Days“ zum Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am 25. November, langfristig vorbereitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Ausbau der Kooperation mit dem Jugendamt Bautzen. Die Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), verläuft bereits seit Jahren sehr positiv und mit gegenseitiger Wertschätzung. Es ist für die Zukunft wünschenswert, dass in allen Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. hinzugezogen werden und ständige Vernetzungstreffen mit der Sachgebietsleitung stattfinden.

Zudem bieten die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle thematische Schulungen für das Personal des Jugendamtes an. Durch diese enge Kooperation wird eine verlässliche Struktur geschaffen, die für Betroffene schnellstmöglich umfänglich, kompetente und adäquate Hilfe bereitstellt.



Preisfrage zum Tag der offenen Tür in der Beratungsstelle Görlitz

Die Beratungsstelle Görlitz war bereits im Dezember 2022 in neue Räume gezogen und nutzte den Tag der Offenen Tür am 29.03.2023, um das neue Domizil im Netzwerk und in der neuen Nachbarschaft noch bekannter zu machen. Alle Räume sind barrierefrei, liegen gut erreichbar am Otto-Buchwitz-Platz nahe dem Stadtzentrum und dem Bahnhof und bieten sowohl den drei Berater:innen hervorragende Arbeitsbedingungen als auch den Klient:innen eine angenehme und sichere Atmosphäre.

Neben der festen Beratungsstelle in Görlitz konnten im Jahresverlauf regelmäßige Beratungen in der Außenstelle des Vereins in Zittau im Familienbüro des Deutschen Kinderschutzbundes, abgesichert werden. Ab September 2023 waren auch Beratungen in Weißwasser in Räumen des DRK Kreisverband Weißwasser e.V. möglich. Somit können auch Personen, die von Straftaten betroffen sind und nicht die Möglichkeit haben, nach Görlitz zu kommen, durch die Angebote des Vereins versorgt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen anderer Beratungsstellen im Verein wurde gemeinsam mit der Opferschutzbeauftragten der Polizei für den Landkreis ein Arbeitskreis Opferschutz neu installiert. In diesem wirken nicht nur die Vertreter:innen nichtstaatlicher Organisationen aus dem Hilfenetzwerk mit, sondern auch solche aus der Polizei, der Justiz und staatlichen Institutionen, wie zum Beispiel aus dem Jugendamt oder anderen Behörden. Sie tauschen sich zu neuen Entwicklungen in der Helfelandschaft und aktuellen fachpolitischen Themen aus, planen Veranstaltungen, besprechen Fälle und engagieren sich im Sinne der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für Betroffene von Straftaten. So konnte 2023 in Kooperation mit dem Sozialen Frühwarnsystem Görlitz eine online verfügbare Landkarte erstellt werden, auf der Betroffene und Fachkräfte

nach geeigneten regionalen Hilfsangeboten suchen können. Weitere Schwerpunktthemen waren „Jugendgerichtshilfe“ und „Männergewaltschutz“.

Im Berichtszeitraum nutzten die Kolleg:innen der Beratungsstelle Görlitz vor allem Online-Fortbildungen zu den Themen „Sexualisierte Gewalt an Jungen“ und dem „OEG/SGB XIV“, nahmen an einer Ausbildung zum Ersthelfer im betrieblichen Kontext teil, besuchten einen Fachtag des Trude e.V. sowie ein Fachtreffen von Praxisanleiter:innen an der Hochschule Zittau/Görlitz. Die Beratungsstelle bietet Studierenden einen guten Praxisort. So entwickelte die Praktikantin Lena Kotzam im Rahmen ihres Praktikums die Interview-Dokumentation „Sprung ins (Un)Gewisse – Gemeinsam sichere Netze spannen für Kinder und Jugendliche nach sexualisierter Gewalt“. Diese wurde im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ in einer Nachmittagsveranstaltung am 17. Oktober 2023 vor vielen Gästen erstaufgeführt.

2.4 Landgerichtsbezirk Leipzig

Fachberatungsstelle Leipzig

Fachberatungsstelle Nordsachsen

Die mit 8 Fachkräften personell am stärksten aufgestellte Beratungsstelle des Vereins deckt von Leipzig aus auch für die Landkreise

Leipzig und Nordsachsen das Angebot für Betroffene von Straftaten ab. Nach der bisherigen Praxis nutzen Opfer aus dem Landkreis Leipzig auf Grund der guten Verkehrsanbindung die Beratungsstelle in der Stadt. Jedoch bleiben die Organisation von Beratung und Begleitung im Landkreis Nordsachsen sowie die Mitwirkung an der dortigen regionalen Netzwerkarbeit große Herausforderungen, die personelle Kontinuität benötigen. Daher erschien der Weggang einer Mitarbeiterin zunächst als eine weitere Hürde. Jedoch konnte schnell eine neue engagierte und gut ausgebildete Kollegin gewonnen werden. Somit sind weiterhin zwei Kolleg:innen verstärkt mit der Sicherung des Vereinsangebotes in der Region Nordsachsen beschäftigt.

Im Berichtszeitraum sicherten die Kolleg:innen der Beratungsstelle weiterhin das seit 2021 in Kooperation mit der Rasen-Ballsport (RB) Leipzig GmbH durchgeführte Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt im Sport kontinuierlich ab, um gegen diese sowohl im Fußballstadion als auch in dessen Umfeld kontinuierlich vorzugehen. Die Kolleg:innen betreiben in den Schulungen für die Mitarbeiter:innen des Sportvereins, der Dienstleistungsbereiche (Security und Service) sowie für den Nachwuchsbereich präventive Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Zudem bieten sie zu den Spieltagen mit Unterstützung von

ausgebildeten, an den Verein gebundenen Honorarkräften für Betroffene solcher Delikte aktive Unterstützung und Beratung an.

Neben den Schulungen für RB Leipzig führten die Kolleg:innen viele weitere Workshops zu unterschiedlichen Themen der Beratungsarbeit durch, u.a. beim Chor der Universität Leipzig, bei der AWO Familienhilfe, am Amtsgericht Leipzig, an der Volkshochschule Leipzig, am Bildungscampus des DRK in Leipzig oder beim Kinderschutzbund Torgau. Aufgrund einer höheren Spende an die Beratungsstelle konnte im November 2023 für 12 Klientinnen ein Wendo-Kurs unter Leitung einer qualifizierten Trainerin angeboten werden. Eine Kollegin begleitete diesen Kurs durchgehend, um bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Auch in Leipzig konnte eine Kollegin ihre Ausbildung zur „Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin absolvieren. Zwei weitere beendeten erfolgreich die Fortbildung „Prozessberaterin für die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe“. Daneben wurden von den Fachkräften Online-Weiterbildungen zum „OEG/SGB XIV“, zu „Sexualisierte Gewalt an Jungen* Erkennen & Handeln“ und die regelmäßig angebotenen Schulungen des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) genutzt.

2.5 Landgerichtsbezirk Zwickau

Fachberatungsstelle Plauen

Fachberatungsstelle Zwickau

Für die Beratungsstelle in Plauen stand im vergangenen Jahr ebenfalls ein Umzug auf der Agenda. Die bisherigen Räume waren in Bezug auf die Erreichbarkeit, die Anzahl der Ratsuchenden und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen nicht mehr geeignet. Die neu renovierten Räume in einem Gründerzeithaus im Zentrum der Stadt konnten im Juli 2023 bezogen und mit dem Tag der Offenen Tür am 08.11.2023 einem breiten Publikum bekannt gemacht werden. Der Schwerpunkt der Arbeit in Plauen lag somit auf der Etablierung der Einrichtung.

Teilweise sind Vernetzungen aufgrund des Wechsels von Arbeitskräften verloren gegangen, so dass der Wieder- und Neuaufbau dieses Netzwerkes sowie das Bekanntmachen des Angebotes der Beratungsstelle höchste Priorität besaßen. Wichtige Partner:innen sind neben den fachlich-therapeutischen und sozialen Bereichen auch die Amtsgerichte Plauen und Auerbach sowie die Polizeidienststelle in Plauen. Hierbei wurden mit der Leiterin des Amtsgerichtes Plauen, den Richter:innen und der Staatsanwaltschaft sowie mit den zuständigen Vertreter:innen des Polizeireviers Plauen



Blick in eines der beiden Arbeits- und Beratungszimmer in den neuen Räumen der Beratungsstelle Plauen

Gespräche zur Gestaltung der Zusammenarbeit geführt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Fortbildung von Erzieher:innen der Kindertagesstätten der AWO Reichenbach, bei denen stark auf Trauma und Traumafolgestörungen bei Kindern sowie die Gesprächsführung bei schwierigen Elterngesprächen fokussiert wurde. Bei der Teilnahme der Beratungsstelle am Fachtag für Pflegeeltern des Vogtlandkreises standen der Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Familie, Traumafolgestörungen und sexuelle Entwicklungsphasen bei Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Die Beratungsstelle Zwickau erweiterte mit Unterstützung der Diakonie Westsachsen und der Kommunen die räumlichen Möglichkeiten für das Angebot der externen Beratung in Meerane, Glauchau und Limbach-Oberfrohna. Außerdem suchten die Kolleginnen frühzeitig den Kontakt zu der neu gegründeten Traumaambulanz am Klinikum Glauchau. Eine Kollegin übernahm als Regionalreferentin im „Modellprojekt – Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ des Bellis e.V. die Unterstützung der Projektkoordination bei dem Aufbau und der Erweiterung eines adäquaten Unterstützungsnetzes für Betroffene sexualisierter und häuslicher Gewalt in Sachsen. Zudem waren die Fachkräfte erneut an der Organisation der regelmäßig stattfindenden Treffen des Arbeitskreises Opferschutz im Landkreis Zwickau maßgeblich beteiligt.

Anfang des Jahres begann eine Kollegin der Beratungsstelle Plauen ebenfalls ihre Ausbildung zur „Fachberater:in für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Berlin. Eine Kollegin der Beratungsstelle Zwickau nahm erneut am bundesweitem Netzwerktreffen des Bundesverbandes Psychosozialer Prozessbegleiter:innen in Jena teil; eine andere Kollegin begann ihre Fortbildung zur Traumapädagogin. Außerdem besuchten die Mitarbeiter:innen Schulungen

zum Thema „Dissoziative Identitätsstörung (DIS)“, „Häusliche Gewalt“ und zum „Hochrisikomanagement“, die Traumanetztagung in Dresden und den Fachtag der Opferhilfe und des Opferschutzes des Bundesjustizministeriums in Berlin.

3.

KERNKOMPETENZ BERATUNG

3.1 Psychosoziale Beratung

Eine Kernaufgabe der Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins ist die psychosoziale Beratung für Betroffene von Straftaten. Das können direkt von einer Straftat psychisch und/ oder physisch verletzte Personen sein, wie auch Zeug:innen, angehörige oder befreundete Personen oder Institutionen. Am Anfang gilt es im Erstgespräch zu klären, welche(s) Anliegen die:der Rat- und Hilfesuchende hat und inwiefern diese(s) von den Berater:innen bearbeitet werden kann (Auftragsklärung). Je nach Anliegen werden zunächst Entlastungsgespräche geführt, die zu einer psychosozialen und emotionalen Stabilisierung führen sollen. Das gilt insbesondere für Betroffene, die Gewaltstraftaten erlitten und daher traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Sie sind in den meisten Fällen unsicher, wirken oft zurückgezogen und ängstlich. Daher ist es ein weiteres Ziel in den Beratungen, eine Wiederherstellung und Stärkung des Sicherheitsgefühls zu erreichen.

Das Ereignis einer Straftat und die Verarbeitung des Erlebten führen bei den Betroffenen zu psychischen und körperlichen Symptomen, die sie sich oft nicht erklären können und die sie im persönlichen Alltag, im Berufsleben und ihrer Selbstwahrnehmung einschränken können. In der sogenannten

Psychoedukation geht es daher um die Vermittlung von Wissen, um sich diese Anzeichen als Folgen der erlebten Gewalt erklären zu können. Dabei ist es wichtig, den geeigneten Zeitpunkt zu finden, um diese häufig als kompliziert erscheinenden medizinischen und wissenschaftlichen Fakten zu erklären. Im günstigen Fall kann dieses Vorgehen bei den Geschädigten zu einer Traumakompetenz führen, um eigene Ressourcen zu erkennen und mit dem Erlebten umgehen zu können. Ebenso kann die Analyse des umgebenden persönlichen Netzwerkes dazu führen, Selbsthilfestrategien zu entwickeln und somit die eigene Autonomie und Entscheidungskompetenz wiederzuerlangen und zu stärken. Erst an diesem Punkt sollte zum Beispiel der Betroffene selbst entscheiden können, ob er die erlebte Straftat anzeigen möchte oder nicht.

Im letzten Jahr verzeichneten die Beratungsstellen des Vereins mit 3.290 Rat- und Hilfesuchenden eine um fast 32% erhöhte Nachfrage. In der Abb. 1 sind die einzelnen Zahlen nach Geschlecht und Institution aufgeteilt, dargestellt. Die Erhöhungen betrafen alle Beratungsstellen und Kategorien. Allerdings überragte die prozentuale Zunahme im Landgerichtsbezirk Leipzig mit 48,6% die Anstiege in allen anderen Landgerichtsbezirken, deren Zuwächse bei 23,4% bis 28,7% lagen.

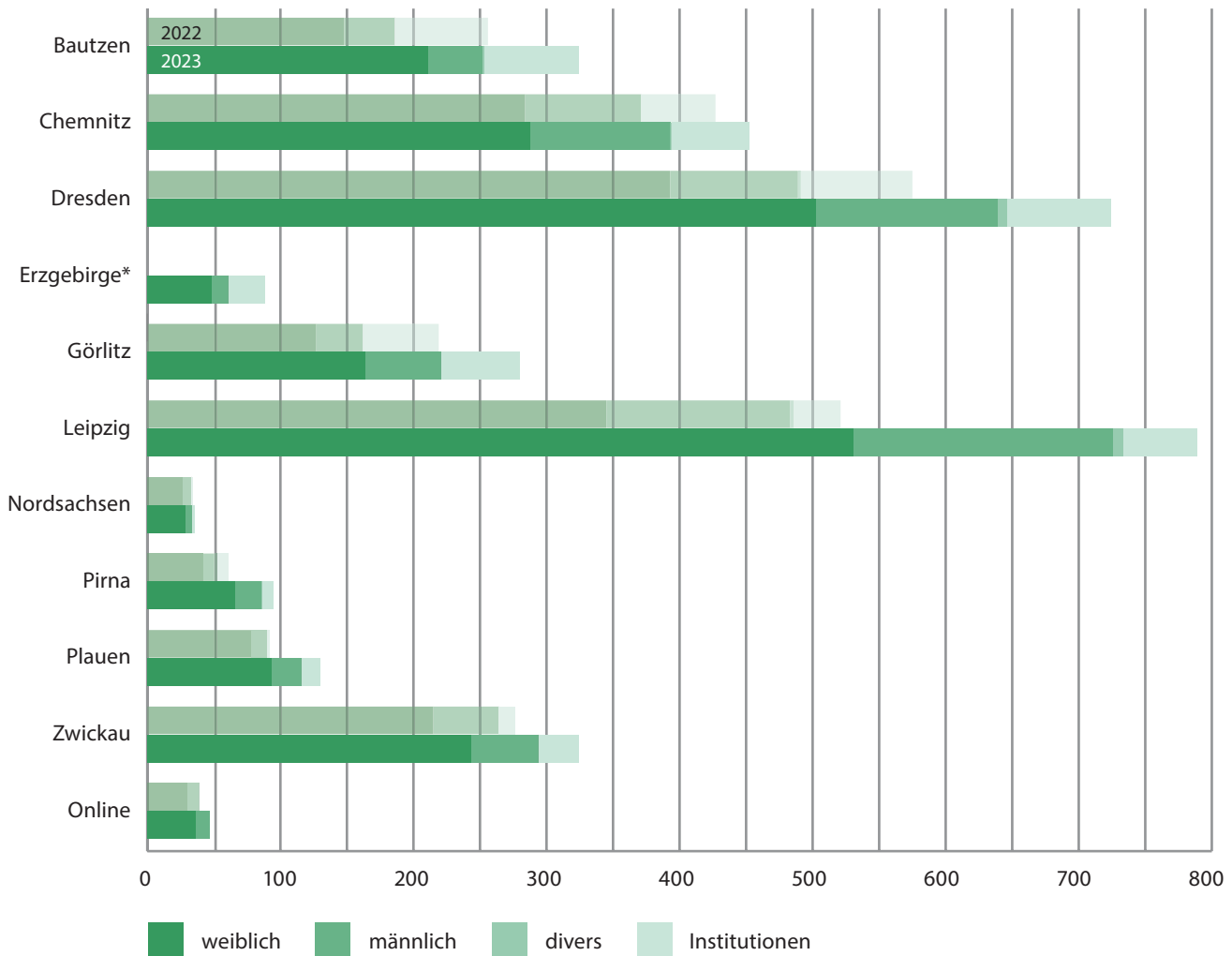


Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 3.290, *ohne Daten vom Vorjahr)

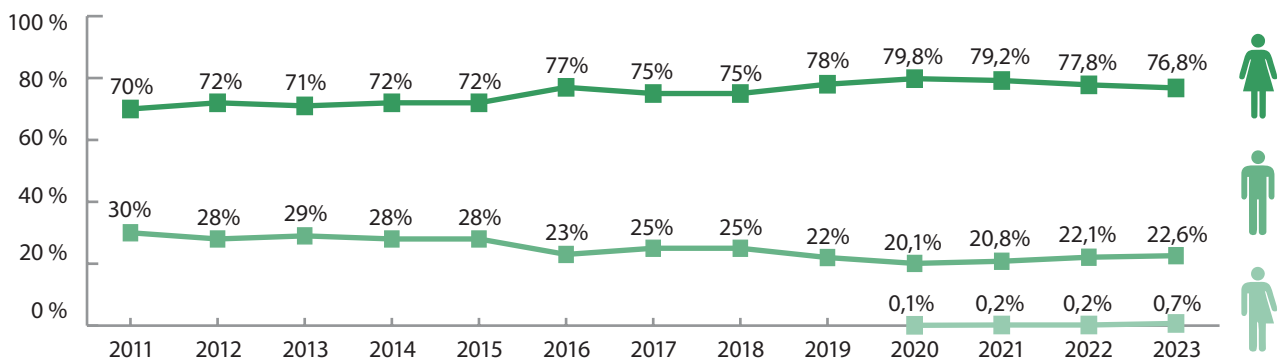


Abb. 2: prozentuale Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht (N = 2.888 ohne Institutionen und anonym, zzgl. Institutionen = 12,2% [v = 3.290])

Die Übersicht in der Abb. 2 zeigt, dass sich die prozentuale Verteilung der Klient:innen nach dem Geschlecht nur marginal verändert hat. Dennoch ist der leichte Anstieg zu den bislang niedrigen Werten bei Jungen und Männern sowie von Personen, die sich dem Eintrag „divers“ zuordnen, bemerkenswert.

Bei der Betrachtung der Abbildung 3 wird offensichtlich, dass der Anstieg auf den erhöhten Anteil von Opfern (plus 33,6%) zurückzuführen ist. Die Verdopplung der „sonstigen Ratsuchenden“ spielt wegen der geringen Ausgangswerte nur eine untergeordnete Rolle bei der Betrachtung. Jedoch kann die Beratung dieser Personengruppe fachlich genauso anspruchsvoll verlaufen, wie die psychosoziale Beratung von Opfer, Opferzeug:innen, Angehörigen und Zeug:innen.

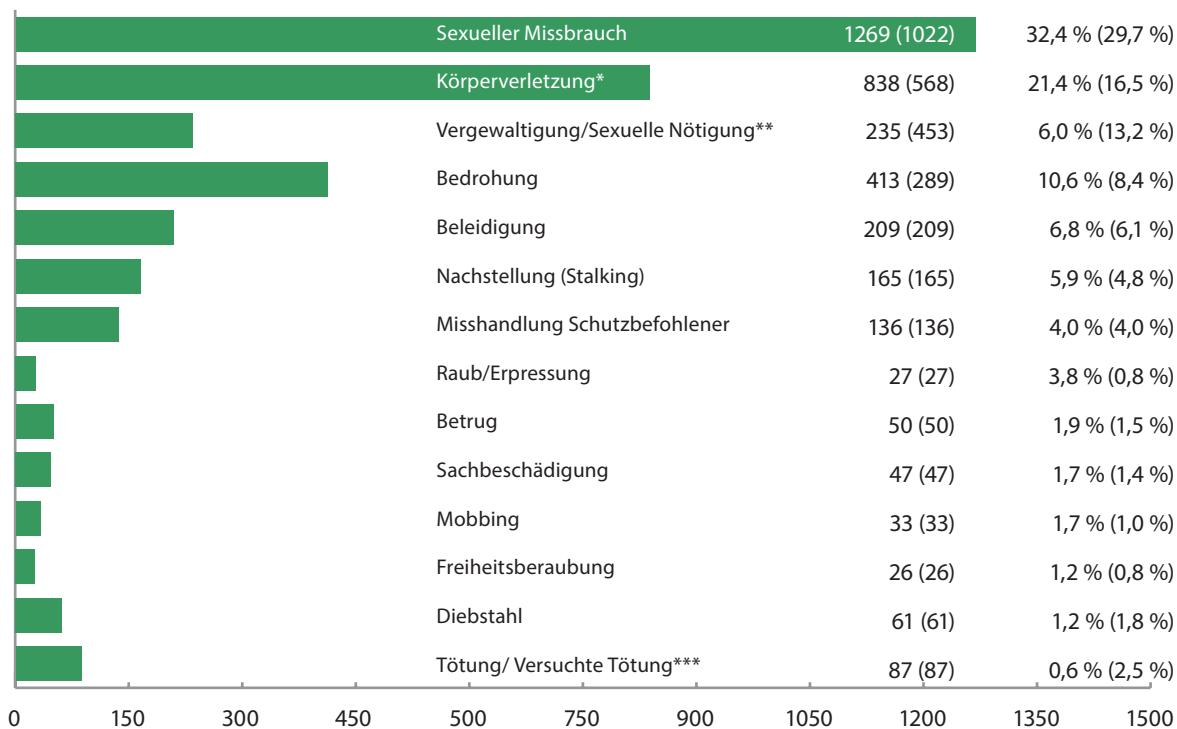
Um die Qualität der psychosozialen Beratung im Hinblick auf die Erweiterung des Vereins, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie die Fachdiskurse auch zukünftig zu sichern, haben die Kolleg:innen 2023 eine interne **Arbeitsgruppe „Beratung“** gegründet, die regelmäßig im Jahresverlauf zu bestimmten Themen tagt. Es werden neue und bewährte Beratungsmethoden und -ansätze im internen Fachaustausch vorgestellt und für die Beratungspraxis adaptiert. Es soll ausgelotet

werden, was aktuell gute Beratungspraxis in der professionellen Opferhilfe ausmacht und wo die Grenzen des Angebots liegen. Es geht um die Bündelung des Wissens, der Kenntnisse und Kompetenzen der einzelnen Kolleg:innen, um diese Ressourcen allen Fachkräften in den Beratungsstellen des Vereins zur Verfügung zu stellen. Ferner erscheint es wichtig, an den Erfahrungen der Kolleg:innen zu partizipieren, neue Ideen zu implementieren und somit über den Teller- rand der täglichen Routine in der eigenen Beratungsstelle zu blicken. Damit verbunden ist eine wertschätzende Haltung allen Mitarbeitenden gegenüber, die die Vielfalt und Unterschiede achtet.

Das Angebot der Onlineberatung feierte im vergangenen Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Damals, 2013, wurde diesem Angebot von vielen Fachkräften in der Opferberatung noch mit großer Skepsis begegnet. Heute ist dieses Angebot im Hilfenetzwerk ein fachlich akzeptierter Standard. Dazu beigetragen haben die zunehmende Digitalisierung der Lebensumwelt und nicht zuletzt die Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Im Vergleich zur sogenannten Face-to-Face-Beratung bietet die Onlineberatung einige Vorteile. Sie ist niederschwellig und kann flexibel genutzt werden. Gerade in ländlichen Räumen, wo es keine Beratungsangebote vor Ort gibt, bietet diese Form eine leicht

	Opfer	Opfer, die zu Zeug:innen wurden	Angehörige/ Freund:innen	Zeug:innen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	180 (123)	68 (50)	59 (52)	3 (1)	12 (10)
Chemnitz	258 (243)	117 (110)	117 (102)	4 (11)	15 (15)
Dresden	483 (358)	231 (181)	126 (119)	9 (2)	28 (12)
Erzgebirge	43 (0)	24 (0)	17 (0)	0 (0)	2 (0)
Görlitz	136 (119)	61 (58)	58 (35)	8 (3)	19 (6)
Leipzig	534 (341)	252 (178)	160 (126)	8 (10)	32 (9)
Nordsachsen	27 (19)	18 (10)	7 (13)	9 (1)	2 (0)
Pirna	50 (35)	31 (19)	31 (14)	0 (0)	7 (4)
Plauen	91 (74)	47 (34)	19 (12)	2 (1)	5 (2)
Zwickau	226 (200)	120 (120)	58 (58)	3 (1)	8 (5)
Online	36 (33)	13 (4)	9 (4)	2 (1)	1 (0)

Abb. 3: Übersicht Opfer, Zeug:innen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeug:innen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)



* ab 2024 Unterkategorie: leichte Körperverletzung

** ab 2024 zzgl: sexueller Übergriff und sexuelle Belästigung

*** ab 2024 Kategorie: Totschlag, Mord, fahrlässige Tötung

Abb. 4: Deliktenspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.911, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, Nennungen von Deliktarten unter 0,5% sind nicht dargestellt).

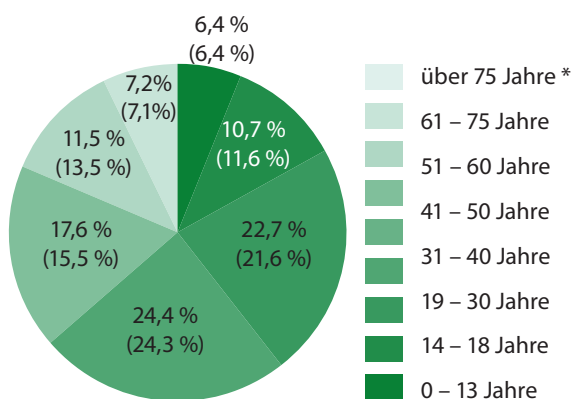


Abb. 5: Alter der Ratsuchenden (N = 2.080, sofern angegeben, in Klammern Angaben vom Vorjahr, * über 75 Jahre = neuer Altersbereich: 0 %)

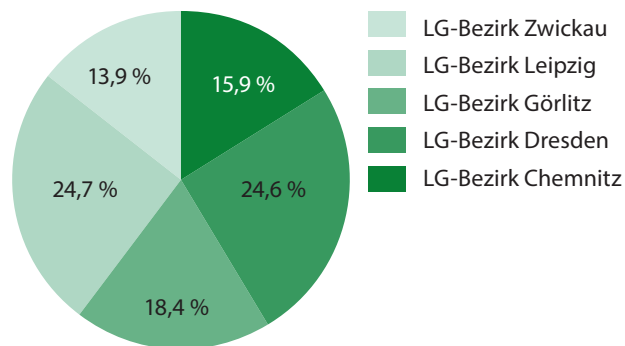


Abb. 6: Wohnorte der Ratsuchenden bezogen auf die Landgerichtsbezirke (LG-Bezirk), sofern angegeben (N = 3.250)

zugängliche, betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative an. Die Möglichkeit der Anonymität im Netz kann bei einigen Menschen dazu führen, dass sie Ängste überwinden und offen berichten können. Daher bleibt dieses Angebot im Portfolio des Vereins weiterhin fest verankert, trotz der von den Zahlen her geringen Größe von 1,5% des Gesamtvolumens.

Obwohl der prozentuale Anteil der Ratsuchenden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, leicht zurückging, bleibt die Anzahl derjenigen, die in die Beratung kommen, um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Straftaten zu erhalten, enorm hoch (vgl. Abb. 4). In Bezug auf die Anzahl der Ratsuchenden (ohne Institutionen) liegt dieser Anteil bei 52,1%. Im Ergebnis kann wiederholt festgestellt werden, dass die Menschen, die in die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. kommen, zu über

zwei Dritteln Gewaltstraften ausgesetzt waren oder sind. Um in dieser Einschätzung noch präziser werden zu können, wird ab 2024 die Kategorie „Körperverletzung“ in „leichte“ und „schwere“ aufgeteilt.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung der Menschen, die die Angebote des Vereins in Anspruch genommen haben, gibt es keine bedeutsamen Unterschiede zu den Vorjahren (vgl. Abb. 5). Mit „über 75 Jahre“ wurde ein neuer Bereich aufgenommen, der allerdings keine Angaben enthält.

Wie im vorhergehenden Berichtsjahr werden die Beratungsstellen in den Landgerichtsbezirken Leipzig und Dresden von den Rat- und Hilfesuchenden am meisten frequentiert (vgl. Abb. 6). Von der Anzahl her folgen die Beratungsstellen im Landgerichtsbezirk Görlitz.

3.2 Beratung von Institutionen

Mitarbeiter:innen öffentlicher oder staatlicher Einrichtungen oder Organisationen oder deren Nutzer:innen oder Klient:innen können ebenfalls Opfer von Straftaten werden. Erinnert sei in diesem Kontext an die unzähligen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Schulen oder kirchlichen Einrichtungen. Es geht aber auch um Fehlverhalten von Arbeits- und Führungskräften bei Mobbing am Arbeitsplatz oder um den unsachgemäßen Umgang bei der Aufarbeitung solcher Vorkommnisse. Durch die mediale Berichterstattung, wissenschaftliche Forschung und sachkompetente Aufklärungsarbeit bleiben diese Straftaten heute häufig nicht mehr im Dunkeln bzw. werden immer öfter ins Hellfeld geholt. Liegen diese Ereignisse lange zurück sind sie juristisch meistens verjährt. Die Opfer bleiben aber ein Leben lang damit konfrontiert. Bei Fällen sexualisierter Gewalt in institutionellen Zusammenhängen gibt es eine besondere Dynamik, die es zu erkennen und zu bearbeiten gilt. Daher ist es im Verein Standard, bei dieser Art von Anfragen, zwei Kolleg:innen zum jeweiligen Fall hinzuziehen.

Aus der Abb. 1 wird ersichtlich, dass 2023 insgesamt 402 Anfragen aus Institutionen durch die Fachkräfte des Vereins bearbeitet wurden. Das sind immerhin 12,2% aller

Anfragen. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen gesetzlicher Vorschriften (z.B. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, 2021; § 37a des SGB IX – Verpflichtung zu Maßnahmen zur Gewaltprävention für Einrichtungen der Behindertenhilfe, 2021; Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 190 zum Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, 2023), um Menschen in Einrichtungen zu schützen, ist mit einem Wachstum dieser Beratungstätigkeit in den nächsten Jahren zu rechnen.

3.3 Beratung von Fondsanträgen

Betroffene von Straftaten haben in den meisten Fällen keine oder nur wenige Kenntnisse über Hilfeleistungen, die gewährt werden können, um die materiellen und psychischen Folgen und Folgebbeeinträchtigungen einer Straftat abzumildern. Vor allem Menschen, die sexualisierte und körperliche Gewalt erlebt haben, leiden oft an einem starken Verlust ihrer Autonomie und sind daher massiv verunsichert. Ohne kompetente Beratung stellen für sie Anträge jeglicher Art eine hohe Herausforderung dar. Die Fachberater:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. verfügen über umfangliche Kenntnisse und Erfahrungen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sowie den einzelnen Antragsverfahren. Sie können diesen Personen bei der Antragstellung sowie bei den langwierigen

Bearbeitungsprozessen ihrer Anträge helfen und sie begleiten. Somit werden finanzielle Mittel für notwendige Therapien, medizinische Dienstleistungen oder Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt oder Kosten für die individuelle Aufarbeitung des Missbrauchs, spezielle Beratungs- und Betreuungskosten sowie sonstige Hilfen übernommen.

Eine der wichtigsten Säulen der Hilfeleistungen ist das seit 2013 bestehende **Ergänzende Hilfesystem (EHS)** aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das EHS besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im familiären Bereich und aus dem institutionellen Bereich. Pro Person können Leistungen bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Menschen mit einer Schwerbehinderung können außerdem Mehraufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro erhalten.

Die Kolleg:innen des Vereins stehen mit der EHS-Geschäftsstelle im regen Austausch, um als Ansprechpartner:innen vor Ort kompetent zur Verfügung stehen zu können. Die regelmäßig stattfindenden Austauschrunden werden von ihnen als hilfreich und informativ wahrgenommen. Die Mitarbeiter:innen in der EHS-Geschäftsstelle sind stets freundlich, konstruktiv und außerordentlich bemüht, um die Hilfen schnell

gewähren zu können. Allerdings kann der Antragsprozess in manchen Fällen mehrere Monate betragen. Nachfragen – besonders zur Täter:innen-Beziehung und zu therapeutischen Angeboten, die mehrfach bereits geprüft und in der Vergangenheit bewilligt worden sind – führen nicht nur zu einer Verlängerung der Verfahren, sondern können auch zu einer erneuten Verunsicherung, zu weiteren Minderwertigkeits- oder Versagensgefühlen bei den Betroffenen beitragen.

Die Länge des Verfahrens und diese Rückfragen laufen einer Stabilisierung und Stärkung dieser Menschen zuwider. Damit steigt der ohnehin schon sehr hohe Arbeitsaufwand für die Kolleg:innen des Vereins weiter an, da in der Beratung und Begleitung auf diese Aspekte eingewirkt werden muss, um Antragsprozess und Beratungsverlauf erfolgreich zu gestalten. Daher ist es als großartige Leistung anzusehen, dass 2023 erneut 120 Anträge beim EHS bewilligt worden sind. Somit haben die Kolleg:innen des Vereins entscheidend geholfen, einen Rahmen von Finanzleistungen in Höhe von bis zu 1,2 Millionen Euro erfolgreich für Opfer von Gewaltstraftaten zu akquirieren. Insgesamt konnten somit in den 10 Jahren des Bestehens dieses Fonds allein durch die Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. 782 Anträge (Finanzmittel von 7,82 Millionen Euro) zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die **Stiftung Lichtblick** ist eine Initiative der Sächsischen Zeitung, die als Spendenaktion 1996 ins Leben gerufen wurde. Sie stellt finanzielle Spendenmittel für Menschen zur Verfügung, die durch Krankheit oder Schicksalsschläge – zum Beispiel Straftaten – in Not geraten sind und denen durch andere Stellen nicht oder nur zum Teil geholfen werden kann. Die Hilfen sind auf das Verbreitungsgebiet der Zeitung, also auf das östliche Sachsen, beschränkt. Somit können die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen Bautzen, Dresden und Görlitz Anträge für ihre Klient:innen unbürokratisch und gezielt stellen. Im Berichtszeitjahr konnten somit 10.021 € an 48 Personen übergeben werden.

Darüber hinaus konnten die Kolleg:innen der Beratungsstellen, die nicht im Vertriebsgebiet der Sächsischen Zeitung liegen, im Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000 Euro bei weiteren **Stiftungen** akquirieren, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zugutekamen.

4.

KERNKOMPETENZ BEGLEITUNG

4.1 Zeug:innenbegleitung

Eine weitere Kernaufgabe der Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins ist seit seiner Gründung die Begleitung von Opferzeug:innen zur Polizei (für eine Anzeigenerstattung, Aussagen) und zum Gerichtsverfahren. Die Zeug:innenbegleitung dient insbesondere der Aufklärung über die Abläufe im Vorverfahren und im Gerichtsverfahren, sowie der mentalen Stärkung der Zeug:innen im Prozess durch die persönliche Anwesenheit der begleitenden Fachkraft, bei Bedarf selbst während der Aussage. Dabei werden die zu Begleitenden zugleich auf physischer, psychischer und sozialer Ebene wahrgenommen. Es kommen vielfältige Methoden zur Stärkung und Stabilisierung zum Einsatz, die vor allem aus der Psychotraumatologie und dem systemischen Ansatz entlehnt sind. Die Gesprächsmethode basiert auf Leitlinien zur klientenzentrierten Gesprächsführung, bei der sich die begleitende Person am individuellen Bedarf der zu Begleitenden ausrichtet. Dafür ist es notwendig, die Arbeitsweise der Fachkraft in den vorhergehenden Beratungen zu erklären und mögliche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung des:der zu Begleitenden während der Aussage in der Verhandlung miteinander zu vereinbaren. Ziel der Begleitung von Opferzeug:innen ist es, Sekundärtraumatisierungen durch die Prozessabläufe zu vermeiden.

Bei Bedarf ist es ebenfalls Aufgabe der Begleitung, durch entsprechende Kontakte zu den ermittelnden Personen und prozessführenden Richter:innen, analog den gesetzlichen Möglichkeiten passende Rahmenbedingungen für die Opferzeug:innen zu schaffen (z.B. Zeug:innenzimmer als Rückzugsraum, Vermeidung des Aufeinandertreffens mit den Beschuldigten, Notfallplan für Panikanfälle). Dadurch können weitere Ziele für die fachgerechte Begleitung im Blick behalten werden, wie die Reduzierung der individuellen Belastung für Zeug:innen im Strafverfahren und die Verbesserung ihrer Aussagetüchtigkeit.

4.2 Psychosoziale Prozessbegleitung

Für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten kann als Sonderform der Begleitung seit 2017 die Psychosoziale Prozessbegleitung durch die Betroffenen beantragt werden. Erst auf diesen Antrag hin erfolgt die Beiordnung der anerkannten Fachkraft durch die:den Richter:in. Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, besteht eine erhöhte personelle Belastung in den Beratungsstellen. Dazu kommen die oft unkalkulierbaren Terminsetzungen für die einzelnen Zeug:innen an den Verhandlungstagen sowie die Länge der Verfahren, die sich über Monate und

teilweise Jahre hinziehen können. Somit stellt die deutliche Erhöhung der Psychosozialen Prozessbegleitungen um 74,3% und die Absicherung von Zeug:innenbegleitungen auf dem selben Niveau wie im Vorjahr eine außerordentliche Leistung dar (vgl. Abb. 7).

Im Verzeichnis der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter:innen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung waren im letzten Jahr von den dort 19 aufgeführten Fachkräften 9 beim Opferhilfe Sachsen e.V. beschäftigt. Durch die Ausbildung von zwei weiteren Mitarbeiter:innen stieg diese Anzahl auf 11, also auf mehr als die Hälfte an. Das bedeutet, dass der Verein hohe finanzielle Mittel und eine Menge Arbeitskraft zur Verfügung stellt, um dieses Rechtsinstitut zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Opferzeug:innen mit Leben zu erfüllen.

Am 26.01. und 12.04.2023 fanden zwei Treffen der Psychosozialen Prozessbegleiter:innen des Vereins statt. Gemäß §4 des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) vom 21. Dezember 2015 führt der Verein für die bei ihm beschäftigten anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter:innen regelmäßige Fortbildungen in Form von In-House-Schulungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung durch. Zu diesen Treffen werden zum Beispiel Informationen und Diskussionsergebnisse aus dem jährlich

	ZBG	PsychPb
Landgerichtsbezirk Chemnitz	29 (31)	25 (10)
Landgerichtsbezirk Dresden	56 (39)	21 (23)
Landgerichtsbezirk Görlitz	14 (16)	15 (1)
Landgerichtsbezirk Leipzig	61 (59)	19 (16)
Landgerichtsbezirk Zwickau	44 (56)	42 (20)
Gesamt	204 (201)	122 (70)

Abb. 7: Übersicht stattgefundene Zeug:innenbegleitungen (ZBG) und Psychosoziale Prozessbegleitungen nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

	Antrag gestellt			Beiordnung erfolgt		
	Vf.	Hf.	Bf.	Vf.	Hf.	Bf.
Landgerichtsbezirk Chemnitz	9	8	0	5	9	0
Landgerichtsbezirk Dresden	12	11	0	9	9	0
Landgerichtsbezirk Görlitz	5	4	1	0	3	1
Landgerichtsbezirk Leipzig	1	13	3	1	10	3
Landgerichtsbezirk Zwickau	11	3	0	10	4	0
Gesamt	38	39	4	25	25	4

Abb. 8: Übersicht der Anträge auf Beiordnung der Psychosozialen Prozessbegleitung sowie deren Beiordnung im Jahr 2023, jeweils unterteilt in das Vorverfahren (Vf.), Hauptverfahren (Hf.) sowie Berufungsverfahren (Bf.)

stattfindenden bundesweiten Vernetzungstreffen ausgetauscht. Daher nahm auch 2023 eine Kollegin vom 25. bis 26.09. in Jena am „15. Bundesweiten Vernetzungstreffen Psychosoziale Prozessbegleitung für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen und Kooperationspartner*innen im Strafverfahren“ teil. Außerdem waren mehrere Kolleg:innen an der Vorbereitung der Landeseigenen Fortbildung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für Richter:innen sowie Staatsanwält:innen „Psychosoziale Prozessbegleitung und Trauma“ beteiligt.

Nach der internen Vereinsstatistik wurden 2023 insgesamt 81 Anträge zur Beordnung der Psychosozialen Prozessbegleitung gestellt. Das Gericht folgte den Anträgen in 54 Fällen durch eine Beordnung (vgl. Abb. 8). Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass sich die Verhandlungen über Jahre hinziehen können und somit Beordnungen erfolgten, die bereits 2022 beantragt wurden und Anträge aus 2023 erst im Folgejahr bearbeitet werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Anträge von den Zeug:innen gestellt werden müssen und somit nicht von einer statistischen Vollständigkeit ausgegangen werden kann.

5.

KERNKOMPETENZ SCHULUNG UND FORTBILDUNG

5.1 Qualifikation des Personals

Für die Beschäftigung als Fachberater:in in einer Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. ist eine fachliche Qualifikation über einen Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche Voraussetzung. Grundsätzlich sollte bei Einstellung eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der psychosozialen Beratung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann auch durch eine gleichwertige Fortbildung in den Fachgebieten Trauma, Traumaberatung und -pädagogik oder Opferberatung erbracht werden. Oft erlangen auch Studierende der oben genannten Fachrichtungen über mehrmonatige Praktika den wichtigen Einblick in das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe. Dieser komplexe Tätigkeitsbereich ist herausfordernd und kann zum Teil für die Berater:innen hohe psychische Belastungen mit sich bringen. Sie müssen trotz eigener emotionaler Betroffenheit fachlich korrekt handeln und dabei die nötige Distanz bewahren. Daher sind neben der Fähigkeit des selbstständigen, eigenverantwortlichen Agierens ebenso mentale Gesundheit und Psychohygiene wichtige Bedingungen für die Mitarbeiter:innen in den Fachberatungsstellen.

Aus diesen Gründen sind die regelmäßige Supervision, die Förderung berufsbegleitender Weiterbildungen durch finanzielle Zuwendungen und Bildungstage, Klausurtagge und Belegschaftstreffen sowie jährliche Personalgespräche wichtige Grundpfeiler für eine sichere Arbeitskultur im Verein. Auf der Basis der arbeitsvertraglichen Regelungen und der einheitlichen Qualitätsstandards gibt es außerdem einen Vereinskodex, der die qualitativ hochwertige Betreuung der zu Beratenden absichern soll und gleichzeitig den Kolleg:innen in dienstlichen Angelegenheiten Orientierung gibt. In diesem Rahmen wird auch kontinuierlich über mehrere thematische Arbeitsgruppen, Hospitationen und die gemeinsame Organisation von Schulungen und Fachtagen der interne Fachaustausch gepflegt.

5.2 Schulungstätigkeit

Seit vielen Jahren nimmt die Vortrags- und Schulungstätigkeit im Verein zu, da fachliche Expertise und vor allem reichhaltige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Opferhilfe und -beratung aus fast drei Jahrzehnten vorhanden sind. Die Fortbildungsaufträge werden von den Mitarbeitenden nicht nur geschätzt als willkommene Abwechslung zum Beratungs- und Begleitungsalltag, sondern auch als lohnende Veranstaltungen für die Multiplikatorenarbeit. Sie werden von

den Kolleg:innen in den Beratungsstellen ebenso als Wertschätzung wahrgenommen und dienen somit auf verschiedenen Ebenen der eigenen Psychohygiene und Weiterentwicklung.

Eine wichtige Zielgruppe für das Fortbildungsangebot des Vereins sind die Bediensteten der sächsischen Polizei. Die Mitarbeiter:innen der einzelnen Beratungsstellen stehen in ständigem Kontakt mit den Polizeidienststellen vor Ort, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und den Bedarf an Schulungen der Polizeibeamt:innen abzudecken. Die Grundlage dafür ist die hervorragende Kooperation mit den hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten der Polizei. Je nach Polizeidienststelle und Aufgabenbereich werden folgende Themen in der Fortbildung bearbeitet.

- Opferberatung
- Zeug:innenbegleitung
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Sensibilisierung Häusliche Gewalt, Stalking und Femizide
- rechtliche Grundlagen der Opferhilfe und der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Trauma und Traumafolgeschäden
- Mobbing und Cybermobbing
- Sekundär-Traumatisierung und ihre Vermeidung

- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt
- Vergewaltigungsmythen, Scham und Schuld von Betroffenen sexualisierter Gewalt
- Menschen mit Behinderungen als Opfer von Straftaten
- Traumasensibler Erstkontakt
- Traumasensible Zeugenvernehmung
- Zusammenarbeit und Verfahrensweise im Hochrisikomanagement

Eine weitere Zielgruppe für die Fortbildungen sind Beschäftigte in anderen Hilfseinrichtungen, die ebenfalls in Kontakt mit Betroffenen von Gewalt kommen können. Zum Beispiel sind das Fachkräfte sowie Berufs- und Neueinsteiger:innen in den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter. Eine Schulung fand beispielsweise zum Thema „Erstintervention und Bedarfsermittlung bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“ statt. Weitere Fortbildungen zu Themen des Opferschutzes und der Opferhilfe wurden für verschiedene Einrichtungen und Berufsgruppen durchgeführt (Vergl. Kapitel 2).

Auf der Grundlage des laufenden Kooperationsvertrages „Fachliche Beratung, Intervention und Begleitung im präventiven Schutzkonzept ‚Gegen sexualisierte Gewalt im Sport‘, inkl. Weiterbildungsangebote im Bereich ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ und ‚Professionelle Opferhilfe und -beratung bei sexualisierter Gewalt“ mit der RasenBall-sport Leipzig GmbH konnten planmäßig die Multiplikatoren-Ausbildung von Interventionskräften, die Schulungen für den Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie Schulungen der Nachwuchsmannschaften (U16-U20, weiblich) abgesichert werden.

Eine Kollegin aus der Beratungsstelle Görlitz übernahm die Kursleitung des Zertifikatskurses „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und Psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, eine seit über 13 Jahren vom Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. konzipierte und auch finanziell unterstützte Fortbildungsreihe für die professionelle Opferberatung. Gemeinsam mit einer Professorin der Hochschule zeichnete sie für die Organisation und Durchführung des Kurses und damit auch für die Ausbildung von zwei Kolleginnen aus dem Opferhilfe Sachsen e.V. verantwortlich.

6.

KERNKOMPETENZ NETZWERKARBEIT UND PRÄVENTION

Durch die kontinuierliche Mitarbeit der Kolleg:innen in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen auf regionaler, Landes- und Bundesebene sowie durch die Netzwerkarbeit in allen Landgerichtsbezirken ist ebenfalls sichergestellt, dass neue Impulse aus Praxis und Forschung das fachliche Know how der Belegschaft ergänzen.

Landgerichtsbezirk Leipzig

- Koordinierungskreis (KOK) gegen sexualisierte Gewalt, Leipzig
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Koordinierungsgremium (KOG) gegen häusliche Gewalt und Stalking, Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migrant:innen
- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- AK Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen

Landgerichtsbezirk Dresden

- AK gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Dresden
- AK gegen Gewalt an Mädchen und Frauen, Dresden

- Bündnis gegen häusliche Gewalt, Dresden
- AK Soziale Dienste, Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SOE)
- AK Psychosoziale Notversorgung Dresden
- AG Präventive Angebote gegen sexuelle Gewalt (SOE)
- Netzwerktreffen mit Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt (SOE)
- Vernetzungstreffen Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt (D.I.K.)

Landgerichtsbezirk Görlitz

- AG gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- AK Mädchenarbeit und AK Jungen im Landkreis Bautzen
- AG Öffentlichkeitsarbeit im AK gegen sexuelle Gewalt
- Vernetzungstreffen mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen
- Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfen im Landkreis Görlitz
- AK Opferschutz Görlitz
- AG Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in Görlitz
- AG Jungenarbeit in Görlitz

- AG gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- AG Jugendgerichtshilfe im Landkreis Görlitz
- Traumanetzwerk des Landkreises Görlitz

Landgerichtsbezirk Chemnitz

- AK „Häusliche Gewalt und Stalking“ im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Fach-AGs „Gewalt“, „Polizeiliches Handeln“ und „Prävention Beziehungsgewalt“ in Chemnitz
- Interventionsstammtisch Mittelsachsen
- AK „Häusliche Gewalt und Stalking“ in Chemnitz
- AG „Vertrauliche Spurensicherung“ in Chemnitz
- Netzwerkforum „Kinder im Blick“ Mittelsachsen
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/ Westsachsen

Landgerichtsbezirk Zwickau

- Steuerungsgruppe „Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ Vogtlandkreis
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau
- AK Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- AK Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- AK „Ritueller Gewalt“ im Vogtlandkreis

überregionale Gremien

- AK der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V.
- Plenum Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen
- Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen
- Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

Auf der Basis des laufenden Kooperationsvertrages mit der RasenBallSport Leipzig GmbH (vgl. 5.) waren Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle Leipzig mit Unterstützung von externen Honorarfachkräften ebenfalls bei den Heimspielen des Fußballclubs RB Leipzig im Stadion tätig. Sexualisierte Gewalt geschieht im privaten sowie öffentlichen Umfeld. Fußballstadien als Räume des öffentlichen Lebens sind damit eingeschlossen. Gerade in einem aufgeheizten Umfeld, bei erhöhtem Alkoholkonsum und dem Vorhandensein vieler Menschen auf engem Raum sind sexualisierte Grenzüberschreitungen keine Seltenheit. Aus diesen Gründen erscheint die Anwesenheit von sachlich geschulten Ansprechpartner:innen, wenn Fälle von sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden, äußerst wichtig. Sie unterstützen vor Ort die Krisenintervention

und stellen in einem geeigneten Schutz- und Ruheraum eine fachkundige Erstberatung des Opfers, aber auch von Angehörigen und Zeug:innen des Vorfalls sicher. So bald wie möglich und nach Bedarf werden die Betroffenen an die Beratungsstelle des Vereins oder weitere Nachsorgeeinrichtungen weitergeleitet und die fachliche Nachbetreuung organisiert. Obwohl die Spieltagsbegleitung als professionelle Intervention nach sexualisierter Gewalt in Fußballstadien konzipiert wurde, dient das Projekt der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Seit mehreren Jahren führen die Fachkräfte des Vereins als Präventionsprojekt das „Planspiel Gerichtsverhandlung“ an Schulen in der Stadt Chemnitz und im Landkreis Mittelsachsen durch. Das Projekt bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, anhand einer realistischen Falldarstellung innerhalb von drei Workshops, die alle jungen Teilnehmer:innen durchlaufen, die Rolle und Aufgaben der Polizei, den Ablauf einer Gerichtsverhandlung sowie Beratungsangebote von Opferhilfeorganisationen kennen zu lernen. Außerdem erhalten die Schüler:innen Einblicke in das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht, sowie in deren Unterschiede. Mit diesem Wissen führen die Jugendlichen selbst eine Gerichtsverhandlung durch. Ein Exkurs zu den Themen Gewalt und Zivilcourage im Workshop des Opferhilfe Sachsen

e.V. gibt eine gute Diskussionsgrundlage, an der sich die meisten Schüler:innen beteiligen, da für die Jugendlichen ein aktueller Lebensweltbezug vorhanden ist.

Da das Projekt durch externe Partner:innen – Polizeibeamte:innen und Rechtsanwält:innen – mit spezifischem Wissen und Erfahrungen durchgeführt wird, lernen die Jugendlichen praxisnah. Sie haben die Möglichkeit, eine Gerichtsverhandlung nicht nur als Außenstehende zu besuchen, sondern diese selbst zu erleben. Das Planspiel soll das Vertrauen in die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie der Opferberatung als Anlaufstelle stärken und ist gleichzeitig Lobbyarbeit für die Opfer. Durch die offene Gestaltung der Workshops und die anschließende Möglichkeit der schauspielerischen Umsetzung sind die Jugendlichen gut zu motivieren und zur Mitarbeit zu aktivieren. Aus den bisherigen Erfahrungen erscheint die Methode Planspiel für Jugendliche als ein wirksamer Weg, Themen wie Gewalt, Demokratie und Toleranz lebensnah und praktisch zu besprechen und spielerisch zu erarbeiten. Im Berichtszeitraum wurde dieses Projekt in jeweils drei Schulen in Chemnitz und Mittelsachsen (Freiberg, Burgstädt) sowie in einer Schule in Zwickau durchgeführt. Damit nahmen über 200 Schüler:innen daran teil.

Mit Mitteln aus dem Fonds „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ konnte ein weiteres Präventionsprojekt „Moby Dick“ erneut für ca. 50 Schüler:innen aus dem Grundschulbereich in Chemnitz realisiert werden. In diesem Vorhaben werden die Kinder für das Thema Mobbing sensibilisiert und erhalten Hinweise, wie sie sich in Mobbing-Fällen kompetent verhalten und fachkundige Unterstützung einholen können.

7.

ZIELGRUPPEN IM FOKUS

7.1 Zielgruppe: Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

In der psychosozialen Fachberatung für Betroffene von Straftaten nimmt die Anzahl von Klient:innen mit Migrationshintergrund ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse kontinuierlich zu. Im Berichtszeitraum waren dies 155 Personen gegenüber 92 im Vorjahr, die Steigerung lag somit bei 68,5%. Obwohl in den meisten Beratungsstellen Fachkräfte mit englischen Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen, fehlt es an fachspezifischem Übersetzungswissen sowie vor allem an der Kenntnis weiterer Sprachen. Zur Überwindung von Sprachbarrieren werden daher zunehmend Leistungen von Sprachmittlungsdiensten genutzt. Die Inanspruchnahme ist jedoch mit Kosten verbunden, die von Stadt zu Stadt unterschiedlich sind und durch die an den Verein zugewendeten Fördermittel nicht gedeckt werden.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Fahrtkosten zu entrichten und oft lange Wartezeiten für den:die geeignete:n Dolmetscher:in einzuplanen. Dadurch ist der Organisationsaufwand enorm und die Gefahr von Beratungsausfällen gegeben. Gerade in den Beratungsstellen im kleinstädtischen und ländlichen Bereich ist es zudem kompliziert bis unmöglich, schnelle und professionelle

Dolmetschungen in allen benötigten Sprachen zu erhalten. An allen Standorten können unsere Fachberater:innen während der Beratung mit Sprachmittlung oft nicht einschätzen, inwieweit die Dolmetschung traumasensibel, kulturell vorurteilsfrei und ohne Beeinflussung der Klient:innen erfolgt.

Es besteht die Befürchtung, dass diese Fehler und ungünstigen Einwirkungen beim Dolmetschen zur weiteren Viktimisierung und Traumatisierung von Opfern führen kann. Gerade für äußerst schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können unprofessionelle, trauma-unsensibel geführte Dolmetschungen fatale Auswirkungen für die Betroffenen haben. Für den Beratungsprozess in den oft komplexen und durch unterschiedliche kulturelle Ein- und Vorstellungen überlagerten Fällen sind diese Aspekte sehr hinderlich. Daher möchte der Opferhilfe Sachsen e.V. zukünftig stärker das Videodolmetschen nutzen, um bei Bedarf zügig und professionell die Kommunikation mit zugewanderten Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Der Verein hat deshalb einen Antrag auf Förderung der Maßnahme an das Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. gestellt.

Video-Dolmetschung bietet die Möglichkeit, dem anderssprachigen Rat- und Hilfesuchenden auf einer natürlichen, menschlichen Ebene zu begegnen und so Vertrauen zu schaffen und Ängste und Vorurteile abzubauen. Besonders bei der Arbeit mit Kindern erweist sich Dolmetschen per Video als überaus effektive Methode der Kommunikation. Gerade in der psychosozialen Opferberatung können durch Videodolmetschen Erleichterungen in der interlingualen Kommunikation erreicht werden. Bei der Arbeit mit Geflüchteten gilt diese Form des Dolmetschens im Sinne der Professionalität und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als besonders effektiv. In Sachsen gibt es bisher kein flächendeckendes Angebot, innerhalb bestimmter Reaktionszeiten über das Internet bzw. per Telefon, kostenlos professionelle Dolmetschdienstleistungen in vielen Sprachen in Anspruch nehmen zu können. Deshalb muss der Verein diese Leistungen über einen kommerziellen Anbieter einkaufen.

7.2 Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Bereits in vielen Sachberichten des Vereins wurde darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen zu einer sehr inhomogenen vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehören, die besonderen Schutz und fachliche Unterstützung benötigt. Im Alltag erfahren

diese Menschen sehr oft Ablehnung, Diskriminierung und vorurteilsbezogene Gewalt. Sie treffen zudem auf ein System, das nicht auf ihre besonderen Bedarfe ausgerichtet ist. Somit sind sie eher der Gefahr ausgesetzt, retraumatisiert zu werden. Daher brauchen gerade sie einen niederschweligen, barrierearmen Zugang zu den Beratungsangeboten. Es müssen Unsicherheiten und Ängste im Kontakt mit diesen Menschen abgebaut werden. Dafür braucht es Wissen über ihre Vielfältigkeit, ihren Möglichkeiten und Einschränkungen. Ferner braucht es die Vernetzung mit den Fachkräften, die Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen anbieten und in Einrichtungen der Behindertenhilfe tätig sind.

Seit 2012 besteht ein enger Kontakt zwischen Mitarbeitenden des Opferhilfe Sachsen e.V. in Zwickau und den St. Mauritius-Werkstätten der Christliches Sozialwerk (CSW) gGmbH. Es gibt fachlichen Austausch bei Schulungen, Vor-Ort-Beratungen und der fallübergreifenden Zusammenarbeit. Dadurch sind in der Beratungsstelle auch Ratsuchende mit kognitiven und anderen Einschränkungen angekommen. Die psychosoziale Beratung und Prozessbegleitung dieser Zielgruppe benötigt in der Regel einen höheren zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand, z.B. durch Abstimmung mit anderen involvierten Fachkräften, Arbeiten mit leichter

Sprache und entsprechender Anpassung des Informations- und Methodenmaterials.

Die Kolleg:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. und speziell der Beratungsstelle in Zwickau stellen diese Menschen mit ihren besonderen Bedarfen und Bedürfnissen mehr in den Fokus ihrer Arbeit und versuchen das Hilfesystem und die Strafverfolgungsbehörden für deren Anliegen zu sensibilisieren. Strukturelle Barrieren müssen reduziert und die fachliche Arbeit mehr an den Bedarfen dieser Klient:innen ausgerichtet werden. Durch interdisziplinären Austausch, Sensibilisierung und Wissenstransfer erhoffen sich die Kolleg:innen, Barrieren ab- und die Kompetenzen im Umgang mit solchen Ratsuchenden auszubauen, um die Situation von Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigung, die Opfer einer Straftat geworden sind, zu verbessern.

Dass der Verein damit den richtigen Weg eingeschlägt, kann man auch an der Verdopplung der Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden mit Handicap im vergangenen Jahr ablesen (2023 = 95, 2022 = 47).

8.

WEITERLEITUNG AN ANDERE FACHDIENSTE UND HILFSANGEBOTE

Viele Fachberater:innen im Verein verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen, vor allem in der Trauma-Beratung, Trauma-Pädagogik, in der systemischen Familientherapie und -beratung. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung zum Tragen. Die Beratungsstellen des Vereins bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzt:innenschaft, spezialisierten Psychotherapeut:innen und Fachkliniken werden genutzt, um Betroffene bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Dabei spielen die seit 2021 im SGB XIV gesetzlich eingeführten „Schnellen Hilfen“ in den Traumaambulanzen eine erhebliche Rolle. Opfer einer Gewaltstraftat haben das Recht, für 15 (Erwachsene) bzw. 18 Stunden (Kinder, Jugendliche) psychotherapeutische (Früh-) Intervention zu erhalten, um die Entwicklung einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern.

Die Vorteile einer engen Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. und den Traumaambulanzen vor Ort liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor der Ausbildung einer psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem

interdisziplinären, hochprofessionellen Helfer:innennetz von der Stabilisierung bis zur Traumatherapie eingebunden. Durch diese Kooperation stehen verschiedene Hilfsangebote und ein flexibles Methodenrepertoire zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klient:innen können somit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit können längerfristig aufrechterhalten werden.

Als Opferhilfeeinrichtung ist es zu begrüßen, dass im neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SER) des SGB XIV der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde (um psychische Gewalt, Nachstellung, erhebliche Vernachlässigung von Kindern, Schockschadensopfer, Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie; § 13-14). Die Beweis erleichterung bei der Kausalitätsprüfung psychischer Erkrankungen (§ 117) ist gerade für die zahlenmäßig größte Opfergruppe, der von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sehr förderlich. Das erleichterte Verfahren bei Leistungen der Schnellen Hilfen (§ 155) ist ebenfalls zu begrüßen. Allerdings erscheint das therapeutische Angebot, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gemessen am Bedarf und an den gesetzlichen Vorgaben im SGB XIV in keiner Weise ausreichend.

Nach Schätzung der Fachkräfte des Vereins haben ungefähr 1/3 der Klient:innen, die den Verein 2023 aufsuchten, auf Grund erlittener schwerer Straftaten einen Therapiebedarf. Das bedeutet, dass 2023 für über 700 Erwachsene und 200 Kinder und Jugendliche ein therapeutisches Angebot angeraten gewesen wäre. Dem gegenüber konnten im vergangenen Jahr lediglich 20% (vorwiegend Erwachsene) in therapeutische Angebote vermittelt werden bzw. wurde ihnen bei der Antragstellung (OEG, KSV) für die Therapiefinanzierung geholfen. Als Hauptgrund wurde immer wieder genannt, dass diese Angebote fehlen oder für diese lange Wartezeiten vorliegen; vor allem für Kinder und Jugendliche. So erscheint auch die Umsetzung des §7, Abs. 3 in der Traumaambulanz-Verordnung (TAV), Erreichbarkeit einer Traumaambulanz in einer zumutbaren Fahrzeit von 1 bzw. 1,5 h, gerade für den ländlichen Raum in weiter Ferne. Daraus folgt, dass die Opferhilfe-Fachberatungsstellen zukünftig auch weiterhin als fachlich kompetente Warte- oder Alternativräume stark nachgefragt werden.

In über zwei Jahrzehnten hat sich neben dem Netz der professionellen Opferberatungsstellen des Vereins auch ein flächendeckendes Hilfsangebot für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking in Sachsen aufgebaut. Die letzten Lücken in den Landkreisen konnten 2023 durch den Neuaufbau

von zusätzlichen Interventions- und Koordinierungsstellen geschlossen werden. Die Kolleg:innen in den Beratungsstellen des Vereins arbeiten eng mit den Mitarbeiter:innen dieser Stellen zusammen. Betroffene dieser Delikte, die sich an den Opferhilfe Sachsen e.V. wenden, werden in der Regel an diese Stellen weitergeleitet. Bei Fällen des Hochrisikomanagements Häuslicher Gewalt in Familien werden die Kolleg:innen nach Bedarf einbezogen.

Die Angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Menschen, die durch eine Straftat betroffen oder verletzt worden sind, offen; unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Anzeigenerstattung und Deliktart. Daher kooperieren die Fachberatungsstellen des Vereins seit vielen Jahren mit den spezialisierten Hilfsangeboten, die sich bestimmten Zielgruppen oder Deliktarten zuwenden. Das sind Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und für Betroffene von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“.

Durch die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V. und die Eröffnung der Geschäftsstelle im August

2023 wurde der bisherige Arbeitskreis von Fachkräften und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt institutionalisiert. Seit Arbeitsbeginn dieser Interessengemeinschaft ist der Opferhilfe Sachsen e.V. in diesem Fachkreis vertreten. Zwei Kolleg:innen des Vereins wirkten auch bei der Gründung des Vereins mit. Somit sind der Verein und alle seine Arbeitskräfte seit Jahren daran beteiligt, fachkompetente Beratungsangebote sowie Hilfestrukturen für die Unterstützung von Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, aufzubauen und Versorgungslücken zu schließen.

Die Straftaten, von denen die Rat- und Hilfesuchenden, die den Verein kontaktieren, betroffen sind, liegen seit seinem Bestehen konstant über 50% im Bereich sexualisierter Gewalt. Das für eine fachkundige Unterstützung der Klient:innen notwendige spezifische fachliche Wissen haben sich die Mitarbeiter:innen auf Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen und im internen Fachaus-tausch erworben. Überdies besitzen die im Verein Beschäftigten Zusatzqualifikationen im Zusammenhang mit Opfer- und Trauma-beratung. Durch die hohe fachliche Expertise werden die Fachkräfte des Vereins von Behörden, Institutionen und Vereinen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Beratungen, Schulungen, Präventionsprojekte und -angebote angefragt. Die Fachberatungsstellen des

Opferhilfe Sachsen e.V. sind daher für die Fachberatung von Betroffenen Sexualisierter Gewalt sachkundige, praxiserfahrene und gut vernetzte Anlaufstellen.

Die Kolleg:innen des Vereins besitzen ein umfangreiches Wissen zu rechtlichen Fragen und jahrzehntelange Erfahrungen mit der juristischen Praxis; eine Rechtsberatung dürfen sie jedoch nicht anbieten. Dafür verweisen und begleiten sie die Klient:innen, die das wünschen, zu Rechtsanwält:innen oder zu Gericht. Daneben gibt es im Unterstützungsnetzwerk weitere Behörden und Stellen mit denen der Verein je nach Bedarf vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet. Zu nennen sind hier in erster Linie neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter, Einrichtungen des Gesundheitswesens, ambulante Dienste, Schutzeinrichtungen oder Stiftungen zur Akquise von materieller Hilfe.

9.

FÖRDERUNG UND HAUSHALTSENTWICKLUNG

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von 1.293.000 €. Dieser Betrag – wie in der Abbildung 9 grafisch dargestellt – deckte im Berichtszeitraum 76% der Ausgaben ab, die für das gesamte Vereinswirken anfielen. Wegen des zu erbringenden hohen Anteils an Eigenmitteln zum Ausgleich sämtlicher Ausgaben erhält der Verein seit seiner Gründung Geldauflagen. Von den im letzten Jahr von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen zugewiesenen Geldstrafen, -bußen und -auflagen in Höhe von mehr als 3,9 Millionen Euro erhielt der Verein mit 156.475,00 € (4%) die höchste Summe zugewiesen (vgl. Bericht der Sächsischen Zeitung vom 15.05.2024). Im Vergleich zu den Vorjahren war das ein relativ gutes Ergebnis. Geldauflagen jedoch müssen durch die Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei Richter:innen sowie bei der Staatsanwaltschaft eingeworben werden. Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die in erster Linie für die Beratung und Betreuung eingesetzt werden muss. Bei der stark gestiegenen Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden im vergangenen Jahr fehlte den Kolleg:innen oft die Zeit, um Geldauflagen akquirieren zu können.

Zwischen Zuweisung und Eingang der Geldauflagen besteht stets eine Differenz, die in 2023 mit 2.510,60 € recht gering ausfiel, da von den Auflagen 153.963,40 € auf das Vereinskonto eingezahlt wurden. Die dafür notwendige Verwaltungsarbeit – Prüfung der Eingänge, Meldungen an die Gerichte, Rückzahlung zuviel entrichteter Beträge, Kontrolle von vereinbarten Ratenzahlungen, Rücksprachen zwischen Verein und Justiz – wurde durch die Geschäftsstelle des Vereins abgesichert. Damit konnten von den Gesamteinnahmen immerhin 9% und damit ein Drittel der notwendigen Eigenanteile durch Geldauflagen gedeckt werden.

Ein weiteres Drittel der notwendigen Eigenanteile (7%) erzielten die Kolleg:innen des Vereins als Einnahmen über Honorare für Schulungen sowie für die Präventions- und Projektarbeit (77.398,89 €), für die Vergütungen der Psychosozialen Prozessbegleitung nach § 6 PsychPbG (27.650,00 €), über die vom Ergänzenden Hilfefonds (EHS) ausgezahlten Gebühren (100 € pro erfolgreichem Antrag) für die Beratungsleistung (12.000,00 €) und über Spenden an den Verein (11.020,85 €). Das letzte Drittel zum Ausgleich der Ausgaben 2023 musste der Verein aus den Betriebsmittelrücklagen entnehmen (8%). Nach dem Abschmelzen dieser Rücklagen sollte der Verein im laufenden Haushaltsjahr 2024 wieder ein positives Saldo erzielen.

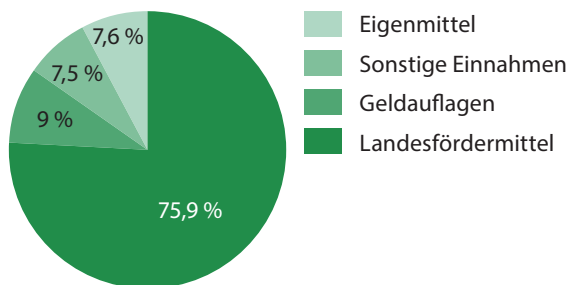


Abb. 9: Übersicht Einnahmen im Haushalt 2023

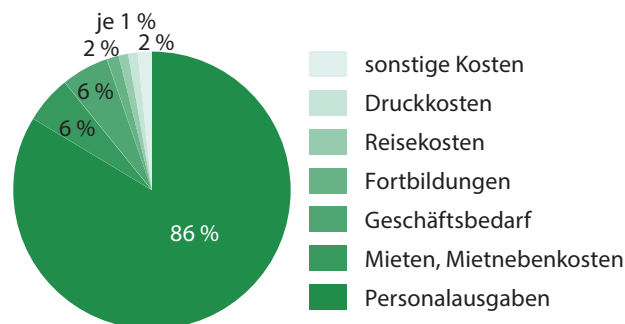


Abb. 10: Übersicht Ausgaben im Haushalt 2023

Wie in der Abbildung 10 dargestellt ist, lagen die mit Abstand höchsten Kosten im Bereich der Personalausgaben. Nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber beschloss der Vorstand, die Gehälter aller hauptamtlichen Mitarbeiter:innen zum 01.07.2023 an die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bereits zum 01.12.2022 vereinbarte Erhöhung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst anzupassen. Sonderzahlungen konnten jedoch nicht ausgezahlt werden. Dennoch nutzt der Verein finanzielle Spielräume zur Unterstützung seiner Fachkräfte; zum Beispiel mit einem Arbeitgeber-Zuschuss beim 49-Euro-Ticket und der anteiligen Übernahme von Kosten sowie der Gewährung von Bildungstagen für Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Daneben besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Entgeltumwandlung für den Aufbau einer Altersvorsorge oder den Erwerb eines Jobrades zu nutzen.

Der zweite hohe Kostenfaktor sind mittlerweile die Mieten und vor allem die Nebenkosten der angemieteten Räume. Gerade in den Großstädten sind Büroeinheiten in zentraler und gut erreichbarer Lage mittlerweile in einem Preissegment angelangt, das nicht mehr als günstig bezeichnet werden kann. Dazu kommen die erhöhten Strompreise und ebenso steigende Kosten für die Reinigungen auf Grund der tariflichen Erhöhungen in diesem Bereich. Es ist zu erwarten und bereits in der Planung der nächsten Haushalte berücksichtigt, dass die Kosten in dieser Ausgabenkategorie weiterhin steigen. Daher kann vorerst keine räumliche und strukturelle Erweiterung der Beratungsstellen vorgenommen werden.

Im Verein wurden die finanziellen Mittel auch 2023 sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkte. Der Verein muss mit steigenden Kosten auf allen Ebenen zurechtkommen. Besonders im IT-Bereich sind die Anforderungen für

funktionierende Technik, Soft- und Hardware sowie für den Datenschutz gestiegen. Im vergangenen Jahr musste auf Grund der Vereinsentwicklung und der Vielfältigkeit der rechtlichen Vorgaben ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten vorgenommen werden. Mit der Firma Lukmann Consulting steht der Verein im Datenschutz auch für die Zukunft auf rechtssicheren Beinen.

An dieser Stelle bedanken sich der Verein und seine Belegschaft bei allen Mitarbeiter:innen in der Justiz und sämtlichen Spender:innen recht herzlich.

Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!





IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.
- Die Geschäftsstelle -
Heinrichstraße 12
01097 Dresden

Tel.: 0351 - 8113898
E-Mail: gfma@opferhilfe-sachsen.de
Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Andreas Edhofer, Christiane Weyer

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Wir haben uns bemüht, den gesamten Text gendersensibel zu verfassen. Der Gender-Doppelpunkt im Wortinneren wurde eingesetzt, um als Platzhalter in Personenbezeichnungen zwischen männlichen und weiblichen auch nichtbinäre, diversgeschlechtliche Personen typografisch sichtbar zu machen und einzubeziehen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2024

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01
BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.

Die Vereinstätigkeit wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene
von Straftaten

DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER
FOLGENDEN ADRESSEN

Landgerichtsbezirk Chemnitz

09116 Chemnitz
Weststraße 88
Tel.: 0371 / 433 16 98
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeug:innenbegleitung am Landgericht Chemnitz
Tel.: 0152 / 5332 4112

09496 Marienberg
Amtsstraße 13
Tel.: 03725/66 06 644
erzgebirge@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Dresden

01097 Dresden
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 801 01 39
dresden@opferhilfe-sachsen.de

01796 Pirna
Dohnaische Straße 74
Tel.: 03501 / 461 15 50
pirna@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Görlitz

02625 Bautzen
Töpferstraße 17
Tel.: 03591 / 67 95 50
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

02826 Görlitz
Otto-Buchwitz-Platz 2
Tel.: 03581 / 42 98 770
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

04107 Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 16
Tel.: 0341 / 225 43 18
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeuge:innenbegleitung
Tel.: 0341 / 96 27 64 86
Dienstag am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 / 494 06 34

Beratungsangebote im Landkreis Nordsachsen

Tel.: 0176 / 47 14 18 73
nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Zwickau

08523 Plauen
Reichsstraße 15a
Tel.: 03741 / 300 64 99
plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 Zwickau
Osterweihstraße 5
Tel.: 0375 / 303 17 48
zwickau@opferhilfe-sachsen.de